



# **Jahresabschluss 2022**

**der**

**Ortsgemeinde**

**Ruppach-Goldhausen**

# Inhaltsverzeichnis

---

1	Rechtliche Grundlagen.....	4
2	Jahresergebnis .....	6
2.1	Ergebnisrechnung .....	7
2.1.1	Ertragslage.....	10
2.1.1.1	Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben .....	11
2.1.1.1.2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	12
2.1.1.1.3	Erträge der sozialen Sicherung .....	13
2.1.1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	14
2.1.1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	14
2.1.1.1.7	Sonstige laufende Erträge .....	15
2.1.2	Aufwandslage .....	17
2.1.2.1	Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	18
2.1.2.1.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	18
2.1.2.1.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	19
2.1.2.1.3	Bilanzielle Abschreibungen .....	23
2.1.2.1.4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	24
2.1.2.1.5	Aufwendungen der sozialen Sicherung .....	25
2.1.2.1.6	Sonstige laufende Aufwendungen .....	25
2.1.3	Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit.....	27
2.1.3.1	Zins- und sonstige Finanzerträge.....	27
2.1.3.2	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	28
2.1.3.3	Finanzergebnis .....	28
2.1.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	29
2.1.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	29
2.1.6	Freiwillige Aufwendungen .....	29
2.2	Finanzrechnung.....	30
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	32
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	32
2.2.3	Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen.....	34

2.3	Rechnungsausgleich .....	35
3	Gliederung der Teilrechnungen .....	38
4	Vermögens- und Schuldenlage .....	47
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis .....	47
4.2	Anlagevermögen .....	51
4.3	Umlaufvermögen .....	51
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	53
4.5	Entwicklung Eigenkapital .....	53
4.6	Sonderposten .....	54
4.7	Rückstellungen .....	55
4.8	Verbindlichkeiten .....	56
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	57
5	Anhang .....	58
6	Anlagen.....	60
6.1	Rechenschaftsbericht .....	60
6.1.1	Lage der Gemeinde .....	60
6.1.1.1	Organisation .....	60
6.1.1.2	Rahmenbedingungen .....	61
7	Kennzahlen.....	64
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	64
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf .....	64
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern .....	65
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern.....	65
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	66
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	67
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	68
7.1.5	Transferaufwendungen .....	68
7.1.6	Haushaltsergebnis .....	69
7.2	Kennzahlen zur Bilanz .....	70
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage .....	70
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur.....	71
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	73
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres .....	74
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	74
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	74

9.2 Entwicklung der Verschuldung.....	75
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	77
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	78
10 Risikobericht .....	81
11 Beteiligungsbericht.....	82
12 Übersichten.....	83
12.1 Anlagenübersicht.....	83
12.2 Forderungsübersicht.....	85
12.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	86
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen .....	87

## 1 Rechtliche Grundlagen

### § 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

#### **§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht**

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## 2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

### Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändert.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 123.613,44 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -147.340,10 Euro bzw. um -54,38 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -368.000 Euro um 491.613,44 Euro ab, diese Abweichung entspricht -133,59 Prozent.

### Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.860.050	2.494.663	1.967.004	2.208.932	2.847.490
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.777.351	2.036.456	2.008.750	1.932.041	2.726.995
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	82.698	458.207	-41.746	276.891	120.495
Finanzergebnis	-10.487	69.691	3.187	-5.937	3.119
Ordentliches Ergebnis	72.211	527.899	-38.560	270.954	123.613
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-52.789</b>	<b>527.899</b>	<b>-38.560</b>	<b>270.954</b>	<b>123.613</b>

## 2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

**= Jahresergebnis**

## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte profitierten in der Vergangenheit von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Die Corona-Pandemie hatte auch im Jahr 2022 noch Auswirkungen auf das tägliche Geschäft der Ortsgemeinden. Laufende Ein- und Auszahlungen sowie geplante Investitionen weichen teilweise stark von den ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen ab. Wie sich in Zeiten der Corona-Pandemie die Steuereinnahmen der Gemeinden in den nächsten Jahren entwickelt, ist ebenfalls nicht vorherzusehen.

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat ab dem Frühjahr 2022 zu einer großen Verunsicherung auf den Energiemärkten geführt. Hierdurch haben sich die Preise für alle Energieträger (Strom, Gas, Öl sowie Brennholz) für alle Abnahmestellen deutlich erhöht. Für die Wirtschaft, für die privaten Haushalte als auch für die öffentliche Hand bedeutet diese Entwicklung mittelfristig eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Darüber hinaus ist die deutsche Wirtschaft durch weltweit gestörte Lieferketten und den Abbruch der Handelsbeziehungen mit Russland stark beeinträchtigt. Die Inflation in Deutschland ist mit +6,9 % im Jahr 2022 sehr hoch ausgefallen. Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen ist von der hohen Inflation (insbesondere im Baugewerbe) stark betroffen. Die laufenden Aufwendungen steigen deutlich an, wodurch die finanziellen Spielräume zusätzlich eingeschränkt werden. In wie weit diese Entwicklung negativen Einfluss auf das Steueraufkommen der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen hat, bleibt abzuwarten.



Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen

## Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

## Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.906.689,14	1.594.100,00	2.456.316,80	862.216,80	54,09
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.384,19	22.300,00	59.889,00	37.589,00	168,56
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.163,32	113.200,00	114.992,17	1.792,17	1,58
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.628,10	37.392,00	28.963,53	-8.428,47	-22,54
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.222,00	61.900,00	45.357,25	-16.542,75	-26,72
E7 - Sonstige laufende Erträge	64.845,26	35.108,00	141.970,97	106.862,97	304,38
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.208.932,01</b>	<b>1.864.000,00</b>	<b>2.847.489,72</b>	<b>983.489,72</b>	<b>52,76</b>
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	142.610,93	162.205,00	148.399,28	-13.805,72	-8,51
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.624,58	324.361,00	257.010,30	-67.350,70	-20,76
E11 - Abschreibungen	250.261,19	273.000,00	252.187,73	-20.812,27	-7,62
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.192.028,42	1.306.108,00	1.383.687,76	77.579,76	5,94
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	164.516,06	166.826,00	685.710,13	518.884,13	311,03
<b>E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.932.041,18</b>	<b>2.232.500,00</b>	<b>2.726.995,20</b>	<b>494.495,20</b>	<b>22,15</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>276.890,83</b>	<b>-368.500,00</b>	<b>120.494,52</b>	<b>488.994,52</b>	<b>132,70</b>
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	-1.842,79	5.000,00	3.216,12	-1.783,88	-35,68
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.094,50	4.500,00	97,20	-4.402,80	-97,84
<b>E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen</b>	<b>-5.937,29</b>	<b>500,00</b>	<b>3.118,92</b>	<b>2.618,92</b>	<b>523,78</b>
E20 - Ordentliches Ergebnis	270.953,54	-368.000,00	123.613,44	491.613,44	133,59
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>270.953,54</b>	<b>-368.000,00</b>	<b>123.613,44</b>	<b>491.613,44</b>	<b>133,59</b>

### **Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit**

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 120.494,52 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um -156.396,31 Euro bzw. um -56,48 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -368.500 Euro um 488.994,52 Euro ab, diese Abweichung entspricht -132,70 Prozent.

### **Ordentliches Ergebnis**

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 123.613,44 Euro abschließt und vom Vorjaheresergebnis um -147.340,10 Euro abweicht.

### **Jahresergebnis**

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 123.613,44 Euro. Die Veränderung zum Vorjaheresergebnis beträgt -147.340,10 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -368.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 491.613,44 Euro.

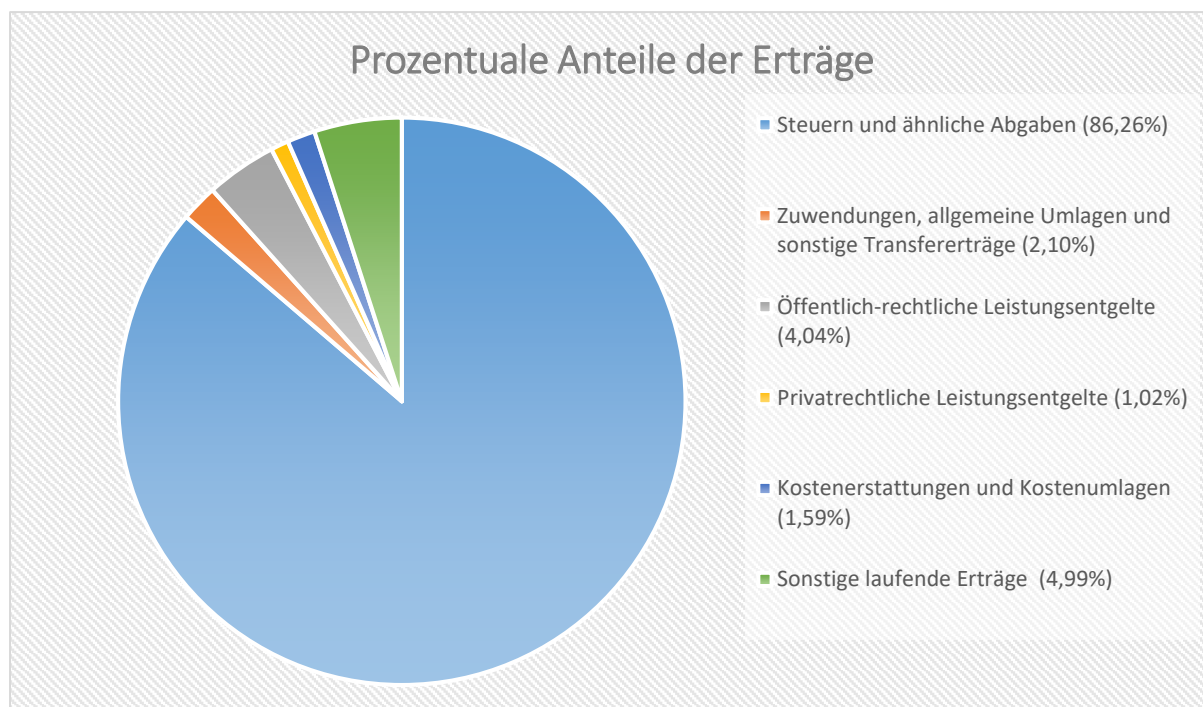
### 2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.850.705,84 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 643.616,62 Euro bzw. um 29,16 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.869.000 Euro um 981.705,84 Euro ab, diese Abweichung entspricht 52,53 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

#### Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.906.689,14	1.594.100,00	2.456.316,80	862.216,80	54,09
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.384,19	22.300,00	59.889,00	37.589,00	168,56
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.163,32	113.200,00	114.992,17	1.792,17	1,58
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.628,10	37.392,00	28.963,53	-8.428,47	-22,54
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	56.222,00	61.900,00	45.357,25	-16.542,75	-26,72
E7 - Sonstige laufende Erträge	64.845,26	35.108,00	141.970,97	106.862,97	304,38
<b>E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>2.208.932,01</b>	<b>1.864.000,00</b>	<b>2.847.489,72</b>	<b>983.489,72</b>	<b>52,76</b>
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	-1.842,79	5.000,00	3.216,12	-1.783,88	-35,68
<b>Gesamtertrag</b>	<b>2.207.089,22</b>	<b>1.869.000,00</b>	<b>2.850.705,84</b>	<b>981.705,84</b>	<b>52,53</b>



### 2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

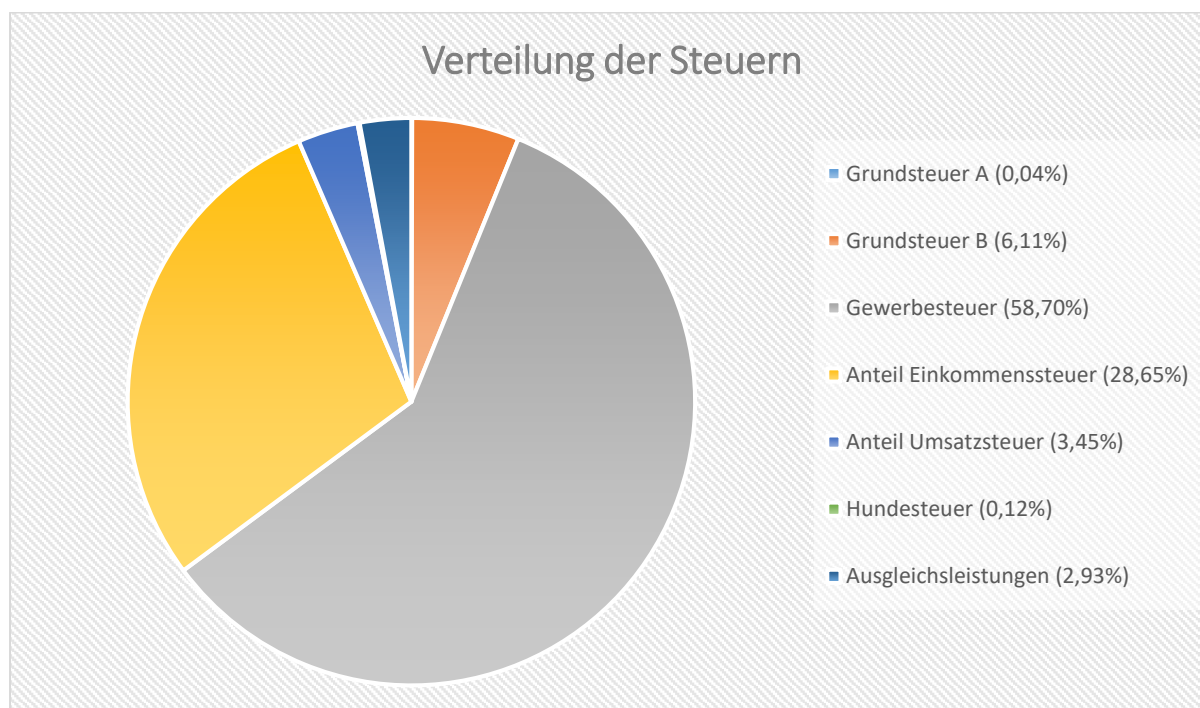
Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.847.489,72 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 638.557,71 Euro bzw. um 28,91 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.864.000 Euro um 983.489,72 Euro ab, diese Abweichung entspricht 52,76 Prozent.

#### 2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A (1.082,61 Euro / -17,39 Euro) und Grundsteuer B (150.051,90 Euro / +51,90 Euro), sowie die Gewerbesteuer (1.441.937,03 Euro / +841.937,03 Euro), die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (703.666,46 Euro / +13.666,46 Euro), der Umsatzsteuer (84.843,90 Euro / +5.843,90 Euro) und dem Familienleistungsausgleich (71.873,90 Euro / +873,90 Euro). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer (2.861,00 Euro / -139,00 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.456.316,80 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 549.627,66 Euro bzw. um 28,83 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.594.100 Euro um 862.216,80 Euro ab, diese Abweichung entspricht 54,09 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:



## Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
Grundsteuer A	1.086,27	1.100,00	1.082,61	-17,39	-1,58
Grundsteuer B	149.261,90	150.000,00	150.051,90	51,90	0,03
Gewerbesteuer	914.204,83	600.000,00	1.441.937,03	841.937,03	140,32
Anteil Einkommenssteuer	677.812,73	690.000,00	703.666,46	13.666,46	1,98
Anteil Umsatzsteuer	92.653,80	79.000,00	84.843,90	5.843,90	7,40
Hundesteuer	2.977,00	3.000,00	2.861,00	-139,00	-4,63
Ausgleichsleistungen	68.692,61	71.000,00	71.873,90	873,90	1,23
<b>Summe</b>	<b>1.906.689,14</b>	<b>1.594.100,00</b>	<b>2.456.316,80</b>	<b>862.216,80</b>	<b>54,09</b>

### 2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten (20.832,00 Euro / -1.468,00 Euro) für erhaltene Investitionszuwendungen zusammen. Darüber hinaus konnte die Ortsgemeinde im Jahr 2022 eine Landeszuwendung zur Beseitigung der Extremwetter-Schäden im gemeindeeigenen Forst (39.057,00 Euro / +39.057,00 Euro) außerplanmäßig vereinnahmen. Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen keine Schlüsselzuweisungen A des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 59.889,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 54.504,81 Euro bzw. um 1.012,31 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 22.300 Euro um 37.589 Euro ab, diese Abweichung entspricht 168,56 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	-30.279,00	--	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	15.831,00	0,00	39.057,00	39.057,00	--
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	19.832,19	22.300,00	20.832,00	-1.468,00	-6,58
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>5.384,19</b>	<b>22.300,00</b>	<b>59.889,00</b>	<b>37.589,00</b>	<b>168,56</b>

### 2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

#### 2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen die Nutzungsentgelte für Bestattungen. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 114.992,17 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.828,85 Euro bzw. um 1,62 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 113.200 Euro um 1.792,17 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,58 Prozent.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	2.426,00	3.000,00	3.098,70	98,70	3,29
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	107.143,00	107.100,00	107.146,00	46,00	0,04
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	3.594,32	3.100,00	4.747,47	1.647,47	53,14
<b>Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>113.163,32</b>	<b>113.200,00</b>	<b>114.992,17</b>	<b>1.792,17</b>	<b>1,58</b>

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (3.098,70 Euro / +98,70 Euro) liegen im Ergebnis auf dem Niveau der Planansätze für das Jahr 2022. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (4.747,47 Euro / +1.647,47 Euro) fallen hingegen deutlich höher aus als geplant. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (107.146,00 Euro / +46,00 Euro) liegen ebenfalls geringfügig über dem Planansatz 2022.

### 2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 28.963,53 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -33.664,57 Euro bzw. um -53,75 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 37.392 Euro um -8.428,47 Euro ab, diese Abweichung entspricht -22,54 Prozent.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	50.649,12	27.092,00,00	18.597,44	-8.494,56	-31,35
Mieten und Pachten	11.978,98	10.300,00	10.366,09	+66,09	0,64
<b>Summe Privatrechtliche Leistungsent- gelte</b>	<b>62.628,10</b>	<b>37.392,00</b>	<b>28.963,53</b>	<b>-8.428,47</b>	<b>-22,54</b>

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (18.597,44 Euro / -8.394,56 Euro) aus. Die Erträge aus Mieten und Pachten konnten beim Richard-Henkes-Haus (1.500,00 Euro / 0,00 Euro), im Bereich Liegenschaften (5.923,09 Euro / +23,09 Euro) und aus der Jagdpacht (2.943,00 Euro / +43,00 Euro) erwirtschaftet werden.

### 2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Beseitigung von Unfallschäden sowie die Lohnkostenerstattung der VG für die Inanspruchnahme eines Gemeindearbeiters für hausmeisterliche Tätigkeiten an der Grundschule in Ruppach-Goldhausen zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 45.357,25 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -10.864,75 Euro bzw. um -19,32 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 61.900 Euro um -16.542,75 Euro ab, diese Abweichung entspricht -26,72 Prozent.

## Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	54.760,16	55.000,00	43.117,06	-11.882,94	-21,61
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	1.461,84	5.900,00	2.240,19	-3.659,81	-62,03
<b>Summe Kostenerstattungen und -umlagen</b>	<b>56.222,00</b>	<b>61.900,00</b>	<b>45.357,25</b>	<b>-16.542,75</b>	<b>-26,72</b>

Die Verbandsgemeinde hat im Jahr 2022 den Gemeindearbeiter für Hausmeistertätigkeiten an der Grundschule "Am Ahrbach" geringer in Anspruch genommen als erwartet (43.115,16 Euro / -11.884,84 Euro). Ein starker Rückgang von 11.635,64 Euro gegenüber dem Jahr 2021. Kostenerstattungen von Unternehmen waren pauschal mit 1.000,00 Euro eingeplant, sind aber letztendlich nicht eingetreten. Die Kostenerstattungen von Privatpersonen/Vereinen sind in der Summe niedriger ausgefallen als erwartet (2.240,19 Euro / -3.659,81 Euro). Die geplante Fahrt nach Strahovice hat corona-bedingt nicht stattgefunden; die erwarteten Eigenanteile von Privatpersonen (5.000 Euro) konnten somit nicht vereinnahmt werden.

### 2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier sind Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u.a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Darüber hinaus finden sich hier u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus dem kommunalen Finanzausgleich werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 141.970,97 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 77.125,71 Euro bzw. um 118,94 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 35.108 Euro um 106.862,97 Euro ab, diese Abweichung entspricht 304,38 Prozent.



Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen

---

### Sonstige Erträge

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	115,31	0,00	1.695,38	1.695,38	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	33.358,62	34.608,00	47.173,84	12.565,84	36,31
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	31.371,33	500,00	93.101,75	92.601,75	18.520,35
<b>Summe Sonstige laufende Erträge</b>	<b>64.845,26</b>	<b>35.108,00</b>	<b>141.970,97</b>	<b>106.862,97</b>	<b>304,38</b>

Im Haushaltsjahr 2022 sind keine Erträge aus aktivierten Eigenleistungen angefallen.

Die Konzessionsabgaben (38.124,54 Euro / +6.124,54 Euro) liegen im Ergebnis deutlich über den Planansätzen. Die weiteren sonstigen laufenden Erträge (9.049,30 Euro / +6.491,30 Euro) fallen ebenfalls höher aus als geplant. Durch den Getränkeverkauf an der Kirmes konnten außerplanmäßig 7.642,50 Euro vereinnahmt werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen fallen niedriger aus als geplant (0,00 Euro / -500,00 Euro). Zusätzlich sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit einem Wert von 3.101,75 Euro außerplanmäßig angefallen. Darüber hinaus wurde der Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 90.000,00 Euro vollständig und außerplanmäßig aufgelöst.

Im Rahmen einer außerplanmäßigen Veräußerung einer Wegeparzelle konnte ein Gewinn von 1.695,38 Euro erzielt werden.

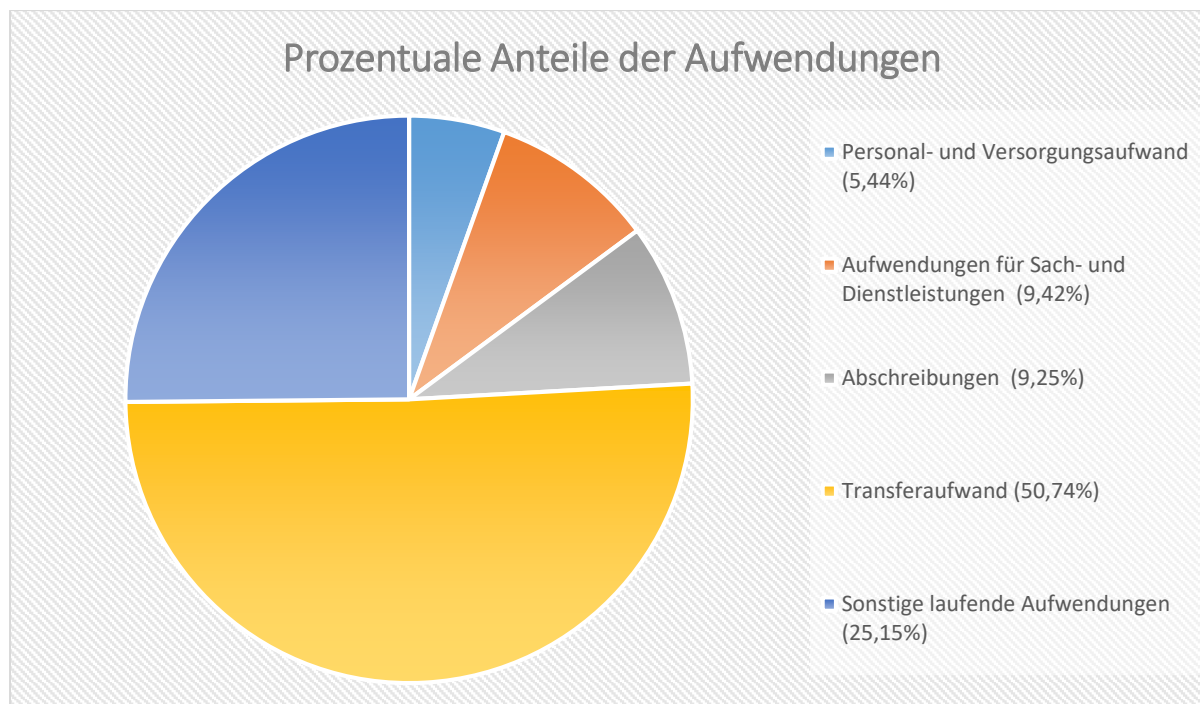
## 2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.727.092,40 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 790.956,72 Euro bzw. um 40,85 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.237.000 Euro um 490.092,40 Euro ab, diese Abweichung entspricht 21,91 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

### Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	142.610,93	162.205,00	148.399,28	-13.805,72	-8,51
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.624,58	324.361,00	257.010,30	-67.350,70	-20,76
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	250.261,19	273.000,00	252.187,73	-20.812,27	-7,62
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.192.028,42	1.306.108,00	1.383.687,76	77.579,76	5,94
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	164.516,06	166.826,00	685.710,13	518.884,13	311,03
<b>E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.932.041,18</b>	<b>2.232.500,00</b>	<b>2.726.995,20</b>	<b>494.495,20</b>	<b>22,15</b>
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.094,50	4.500,00	97,20	-4.402,80	-97,84
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>1.936.135,68</b>	<b>2.237.000,00</b>	<b>2.727.092,40</b>	<b>490.092,40</b>	<b>21,91</b>



### 2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.726.995,20 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 794.954,02 Euro bzw. um 41,15 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.232.500 Euro um 494.495,20 Euro ab, diese Abweichung entspricht 22,15 Prozent.

#### 2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 148.399,28 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5.788,35 Euro bzw. um 4,06 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 162.205 Euro um -13.805,72 Euro ab, diese Abweichung entspricht -8,51 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

#### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	18.754,00	21.500,00	19.356,00	-2.144,00	-9,97
Dienstbezüge und dergleichen	85.105,57	97.500,00	92.089,47	-5.410,53	-5,55
Beiträge zu Versorgungskassen	6.172,27	8.000,00	6.413,95	-1.586,05	-19,83
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversiche- rung	20.029,49	22.000,00	20.574,92	-1.425,08	-6,48
Personalnebenaufwendungen	159,60	160,00	159,60	-0,40	-0,25
Zuführung zu Rückstellungen	8.620,62	8.000,00	5.091,00	-2.909,00	-36,36
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	735,38	2.050,00	1.719,34	-330,66	-16,13
Versorgungsaufwendungen	3.034,00	2.995,00	2.995,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>142.610,93</b>	<b>162.205,00</b>	<b>148.399,28</b>	<b>-13.805,72</b>	<b>-8,51</b>

Die Personalaufwendungen unterschreiten die Ansätze von 159.210,00 Euro um 13.805,72 Euro; sie liegen insgesamt bei 145.404,28 Euro. Der Großteil dieser Aufwendungen (118.794,65 Euro) sind im Bereich Bauhof angefallen.

Die (nicht zahlungswirksamen) Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen liegen mit einer Summe von 5.091,00 Euro um 909,00 Euro unter den kalkulierten Planansätzen. Dagegen ist der geplante Anstieg der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden in Höhe von 2.000 Euro bei den Gemeindearbeitern im Bereich Bauhof mit 0,00 Euro nicht eingetreten.

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 2.995,00 Euro wie geplant aus.

### 2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 257.010,30 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 74.385,72 Euro bzw. um 40,73 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 324.361 Euro um -67.350,70 Euro ab, diese Abweichung entspricht -20,76 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

#### Sach- und Dienstleistungsaufwand

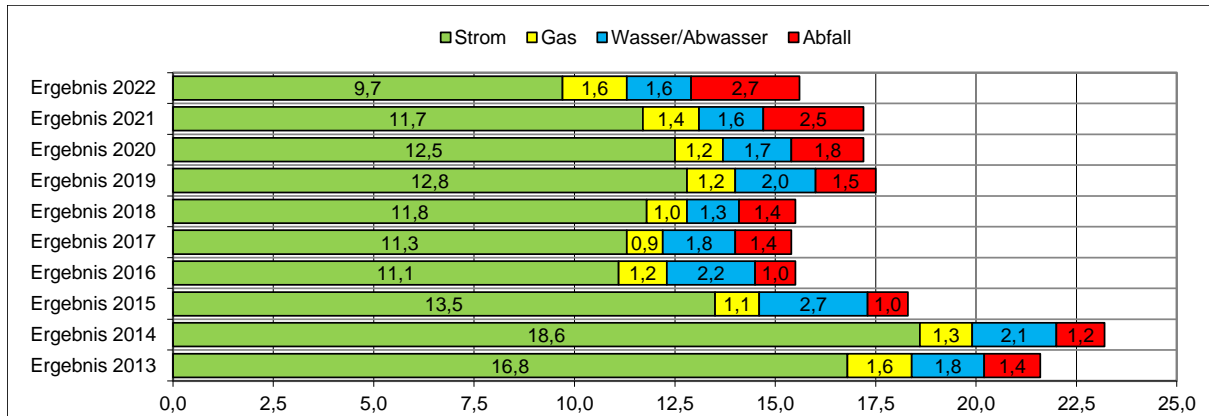
	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	17.311,29	25.025,00	15.644,29	-9.380,71	-37,49
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	22.361,15	55.750,00	43.128,42	-12.621,58	-22,64
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	29.198,59	29.430,00	27.388,03	-2.041,97	-6,94
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	16.297,09	118.500,00	78.075,59	-40.424,41	-34,11
Fahrzeugunterhaltung	10.829,29	14.500,00	14.711,36	211,36	1,46
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.779,00	5.450,00	3.448,19	-2.001,81	-36,73
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	4.006,63	11.250,00	2.000,42	-9.249,58	-82,22
Kostenerstattungen	49.219,93	28.710,00	14.634,15	-14.075,85	-49,03
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.621,61	35.746,00	57.979,85	22.233,85	62,20
<b>Summe</b>	<b>182.624,58</b>	<b>324.361,00</b>	<b>257.010,30</b>	<b>-67.350,70</b>	<b>-20,76</b>

#### Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
Strom	11.722,61	15.300,00	9.747,18	-5.552,82	-36,29
Gas	1.410,96	1.550,00	1.620,31	70,31	4,54
Wasser / Abwasser	1.630,05	5.590,00	1.578,67	-4.011,33	-71,76
Abfallbeseitigung	2.547,67	2.585,00	2.698,13	113,13	4,38

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 9.380,71 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom (9.747,18 Euro / -5.552,82 Euro) und Wasser/Abwasser (1.578,67 Euro / -4.011,33 Euro) liegen deutlich unter den Planansätzen; lediglich die Aufwendungen für Gas (1.620,31 Euro / +70,31 Euro) und für die Abfallbeseitigung (2.698,13 Euro / +113,13 Euro) liegen etwas über den Planansätzen. Gegenüber der Planung sind 9.403,05 Euro und somit 2.596,95 Euro geringere Stromkosten für die Straßenbeleuchtung angefallen als ursprünglich kalkuliert. Die kalkulierte Oberflächenentwässerung in Höhe von 3.500,00 Euro für die gemeindlichen Bauplätze im NBG "Laistruth" ist nicht eingetreten und ist im Wesentlichen für diese Einsparung verantwortlich.

## Jahresabschluss 2022 OG Ruppach-Goldhausen



### Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 43.128,42 Euro; die Planansätze in Höhe von 55.750,00 Euro wurden somit um 12.621,58 Euro unterschritten.

Beim Sportplatz wurde der jährliche Pauschalansatz vollständig verausgabt (6.101,36 Euro / +101,36 Euro). Die zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 8.000,00 Euro für die regelmäßige Intensivpflege der Rasenspielfläche wurden mit 3.214,79 Euro nur teilweise in Anspruch genommen. Die Unterhaltung der beiden Friedhofsanlagen ist ebenfalls etwas teurer ausgefallen als geplant (2.776,74 Euro / +1.276,74 Euro). Die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Grünanlagen wurden ebenfalls nur zum Teil verausgabt (6.276,18 Euro / -13.723,82 Euro).

Die Kostenbeteiligung für die Sanierung des Aufenthaltsraumes im Sportjugendheim ist mit 20.690,30 Euro (+5.590,30 Euro) deutlich höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Diese Mehraufwendungen konnten durch Einsparungen im Bereich Partnerschaften gedeckt werden. Die jährlichen Pauschalansätze in den Bereichen Gemeindeverwaltung (715,34 Euro / -534,66 Euro), Bauhof (991,43 Euro / -508,57 Euro) und Friedhofswesen (10,98 Euro / -239,02 Euro) wurden nur teilweise in Anspruch genommen.

### Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die laufende Straßenoberflächenentwässerung fallen in den Bereich der Grundstücksbewirtschaftung; mit 26.946,04 Euro wird der Planansatz um 2.053,96 Euro unterschritten.

Unter die Bewirtschaftung der Gebäude fallen alle Reinigungsarbeiten inkl. Reinigungs- und Desinfektionsmittel in allen Gebäuden der Ortsgemeinde. Der Planansatz für die Reinigung der Einsegnungshalle in Höhe von 430,00 Euro wurde vollständig in Anspruch genommen; das Ergebnis fällt mit 441,99 Euro (+11,99 Euro) etwas höher aus.

### **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens**

Der jährliche Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 25.000,00 Euro wurde nur in Höhe von 2.755,28 Euro verausgabt. Im Rahmen der Kanalbaumaßnahmen der VG-Werke wurden zusätzliche Haushaltsmittel für diverse Deckensanierungen in Höhe von 59.000 Euro bereitgestellt. Die Abrechnung der Maßnahmen in der Bahnhofstraße sowie im Bodener Weg beläuft sich auf 66.539,59 Euro. Die Mehraufwendungen konnten über Einsparungen beim Pauschalansatz gedeckt werden. Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden im Jahr 2022 7.037,66 Euro aufgewendet; gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Einsparung in Höhe von 2.962,34 Euro. Der veranschlagte Sonderbedarf in Höhe von 10.000 Euro für die Instandsetzung des Rundweges im Freizeitgelände Finkelkarst wurde im Jahr 2022 nicht verausgabt.

Zusätzlich konnten bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens noch 2.961,92 Euro bei den Mitteln für die Unterhaltung von Brücken eingespart werden; hier wurden lediglich 38,08 Euro für Brückenprüfungen und Reparaturarbeiten verausgabt.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurden 1.337,77 Euro verausgabt; dies stellt eine Einsparung von 8.662,23 Euro zum Planansatz dar. Der LED-Leuchtmitteltausch hat im Jahr 2022 nicht stattgefunden; der Sonderbedarf in Höhe von 7.500 Euro wurde nicht in Anspruch genommen.

### **Fahrzeugunterhaltung**

Die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks (14.711,36 Euro / +211,36 Euro) ist im Jahr 2022 etwas teurer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (7.186,06 Euro / -813,94 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (6.556,04 Euro / +556,04 Euro) und für die Reifenunterhaltung (969,26 Euro / +469,26 Euro).

### **Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen**

Es wurde im Jahr 2022 kein Planansatz veranschlagt und es sind keine Aufwendungen entstanden.

### **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Das Ergebnis liegt mit 3.448,19 Euro um 2.001,81 Euro unter den Planansätzen.

Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen (235,62 Euro / -1.264,38 Euro) ist günstiger ausgefallen als geplant. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Arbeitsgeräte im Bereich Bauhof (2.990,32 Euro / -509,68 Euro).

### **Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände**

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätzen mit einer Summe von 11.250,00 Euro wurden insgesamt 2.000,42 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 9.249,58 Euro.

Die Ansätze in den Bereichen Gemeindeverwaltung (0,00 Euro / -500,00 Euro), Bauhof (1.567,24 Euro / -1.432,76 Euro), Öffentliche Grünanlagen (0,00 Euro / -3.000,00 Euro), Spielplätze (0,00 Euro / -2.500,00 Euro) und Gemeindestraßen (387,89 Euro / -1.112,11 Euro) wurden nicht oder nur zum Teil in Anspruch genommen.

### **Kostenerstattungen**

Die Kostenerstattungen an Gemeinden liegen mit 14.634,15 Euro um 14.524,15 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Der erwartete Verlustausgleich an die VGM-net für das Jahr 2022 in Höhe von 14.000,00 Euro wurde nicht beansprucht.

Die Kostenerstattungen an die VG für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern sind mit 9.461,12 Euro um 2.631,12 Euro höher ausgefallen als erwartet. Die Deckung ist gewährleistet durch außerplanmäßige Landeszuwendungen im Forst. Für die Beteiligung an den Unterhaltungs- und Betriebskosten der vg-eigenen Schulturnhalle ist eine Schlusszahlung für das Jahr 2021 in Höhe von 2.883,24 Euro geleistet worden; der Planansatz wurde in 2022 somit um 383,24 Euro überschritten.

Die Forstumlage an die VG für das Jahr 2022 ist mit 2.144,92 Euro (-235,08 Euro) niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Der Planansatz in Höhe von 2.500,00 Euro für die Abrechnung des Streusalzverbrauches mit der Ortsgemeinde Heiligenroth wurde im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen.

### **Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 57.979,85 Euro um 22.233,85 Euro über den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzrückearbeiten im Forst tragen zu dieser Überschreitung bei. Der Planansatz wird hier mit 36.099,18 Euro um 20.103,18 Euro überschritten. Die Deckung ist gewährleistet durch außerplanmäßige Landeszuwendungen im Forst.

Die jährlichen Sinkkästenreinigungen durch eine externe Firma verursachen Kosten in Höhe von 938,67 Euro; der Planansatz von 2.000,00 Euro wurde somit um 1.061,33 Euro unterschritten.

Für die Durchführung der jährlichen Standsicherheitsprüfungen von Grabsteinen sowie den Grabaushub im Bereich Friedhof sind im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 3.625,12 Euro entstanden; das Ergebnis liegt geringfügig unter dem Planansatz von 3.750,00 Euro.

Die Beetpflege wurde im Jahr 2022 erstmalig von einem externen Unternehmen durchgeführt. Der Planansatz von 12.000,00 Euro wurde mit 17.316,88 Euro deutlich überschritten. Die Mehraufwendungen konnten durch Einsparungen im Deckungskreis gedeckt werden.

### 2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 252.187,73 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.926,54 Euro bzw. um 0,77 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 273.000 Euro um -20.812,27 Euro ab, diese Abweichung entspricht -7,62 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

#### Abschreibungen

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	27.120,00	44.000,00	27.470,00	-16.530,00	-37,57
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.778,00	2.800,00	2.778,00	-22,00	-0,79
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.322,00	13.850,00	12.255,00	-1.595,00	-11,52
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	183.536,00	184.200,00	182.882,00	-1.318,00	-0,72
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	163,00	200,00	163,00	-37,00	-18,50
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	24.342,19	27.450,00	26.639,73	-810,27	-2,95
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00
<b>Summe</b>	<b>250.261,19</b>	<b>273.000,00</b>	<b>252.187,73</b>	<b>-20.812,27</b>	<b>-7,62</b>

Die im Ortsgemeindegebiet zahlreich durchgeführten Kanalsanierungsmaßnahmen wurden von den VG-Werken im Jahr 2022 teilweise abgerechnet. Die damit verbundenen kalkulierten Abschreibungen auf gezahlte Investitionszuschüsse (Immaterielle Vermögensgegenstände) im Bereich Gemeindestraßen sind somit nicht wie geplant in voller Höhe eingetreten (15.037,00 Euro / -6.513,00 Euro).

Der Abschluss der Sanierung und der Umbau der Schulturnhalle in eine Versammlungsstätte hat sich ins Jahr 2023 verschoben, sodass die kalkulierten Abschreibungen nicht in voller Höhe eingetreten sind (425,00 Euro / -6.475,00 Euro).

Der Ersatzweg Brücke wurde im Jahr 2022 nicht gebaut, sodass die kalkulierten Abschreibungen (1.225,00 Euro / -1.175,00 Euro) im Bereich Öffentliche Grünanlagen unter den Planzahlen liegen.



Der Ansatz für Dorferneuerungszuschüsse wurde nicht vollständig abgerufen. Die Abschreibungen fallen entsprechend geringer aus (5.359,00 Euro / -3.491,00 Euro).

#### 2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.383.687,76 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 191.659,34 Euro bzw. um 16,08 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.306.108 Euro um 77.579,76 Euro ab, diese Abweichung entspricht 5,94 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

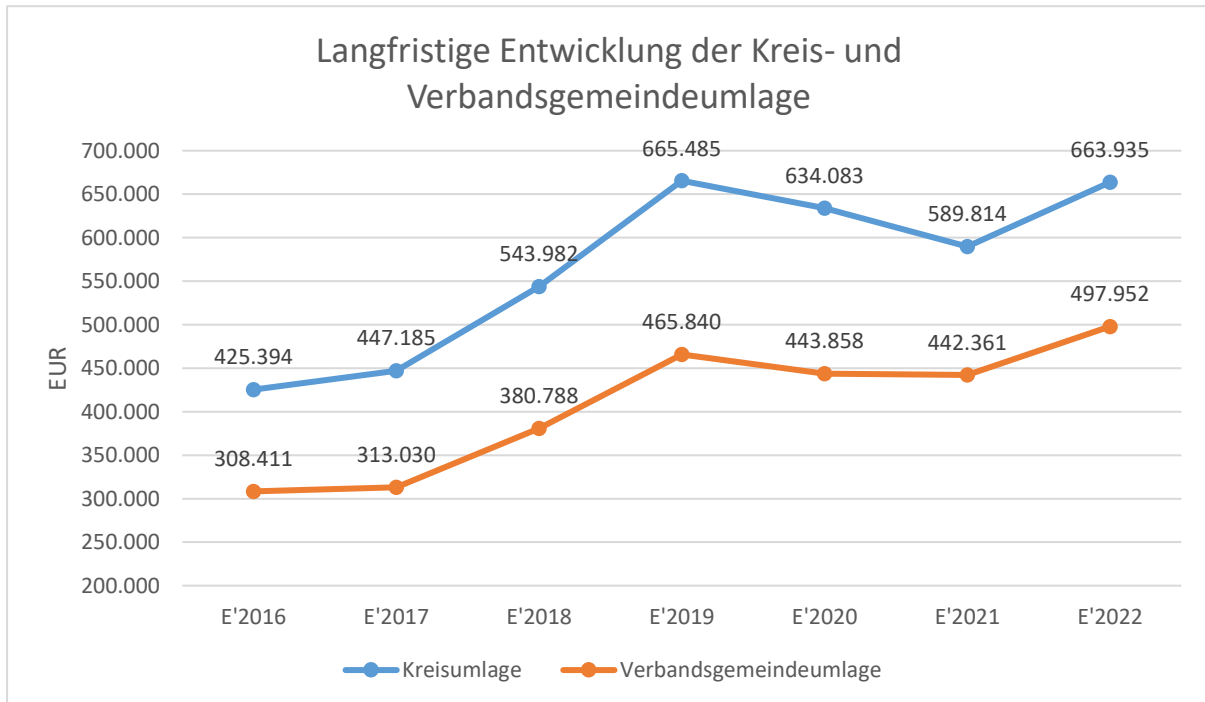
##### Transferaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	69.664,94	85.905,00	71.776,30	-14.128,70	-16,45
Gewerbesteuerumlage	90.188,48	57.534,00	137.912,46	80.378,46	139,71
Allgemeine Umlagen	1.032.175,00	1.162.669,00	1.173.999,00	11.330,00	0,97
<i>davon Allgemeine Umlagen an das Land</i>	<i>0,00</i>	<i>11.000,00</i>	<i>12.112,00</i>	<i>1.112,00</i>	<i>10,11</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>589.814,00</i>	<i>658.097,00</i>	<i>663.935,00</i>	<i>5.838,00</i>	<i>0,89</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>442.361,00</i>	<i>493.572,00</i>	<i>497.952,00</i>	<i>4.380,00</i>	<i>0,89</i>
<b>Summe</b>	<b>1.192.028,42</b>	<b>1.306.108,00</b>	<b>1.383.687,76</b>	<b>77.579,76</b>	<b>5,94</b>

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke fallen mit 71.776,30 Euro um 14.128,70 Euro niedriger aus als geplant. Der Personal- und Sachkostenanteil der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen an den Betriebskosten der kirchlichen Kindertagesstätte ist im Jahr 2022 deutlich niedriger ausgefallen als erwartet (67.871,30 Euro / -14.128,70 Euro). Die jährlichen Zuschüsse an Vereine und Gruppierung aus der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen in Höhe von 3.905,00 Euro wurden planmäßig abgewickelt.

Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert (137.912,46 Euro / +80.378,46 Euro). Überplanmäßige Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führen zu diesen überplanmäßigen Mehrausgaben.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



#### 2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

#### 2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 685.710,13 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 521.194,07 Euro bzw. um 316,80 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 166.826 Euro um 518.884,13 Euro ab, diese Abweichung entspricht 311,03 Prozent.

## Sonstige laufende Aufwendungen

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.293,77	4.250,00	1.497,29	-2.752,71	-64,77
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	225,58	100.750,00	498,42	-100.251,58	-99,51
Geschäftsaufwendungen	10.892,20	30.489,00	15.436,51	-15.052,49	-49,37
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	5.605,76	6.048,00	5.257,18	-790,82	-13,08
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	144.880,32	10.000,00	649.509,67	639.509,67	6.395,10
Sonstige Steueraufwendungen	1.249,91	2.338,00	1.292,41	-1.045,59	-44,72
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	368,52	12.951,00	12.218,65	-732,35	-5,65
<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>164.516,06</b>	<b>166.826,00</b>	<b>685.710,13</b>	<b>518.884,13</b>	<b>311,03</b>

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten (inkl. Betriebliches Gesundheitsmanagement) sowie Aufwendungen für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel für Aus- und Fortbildung (0,00 Euro / -400,00 Euro), Fahrtkostenerstattung (0,00 Euro / -25,00 Euro), Dienst- und Schutzkleidung (1.497,29 Euro / -2,71 Euro) sowie Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes (0,00 Euro / -2.300,00 Euro) wurden nicht bzw. nur teilweise in Anspruch genommen.

Bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten kam es bei der Vergütung von Sachverständigen, bei den Aufwendungen für Mieten und Pachten sowie bei den Anwalts- und Gerichtskosten ebenfalls zu Einsparungen. Die vorsorglich gebildeten Pauschalansätze für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (0,00 Euro / -2.000,00 Euro), Anwalts- und Notarkosten (272,76 Euro / -2.727,24 Euro) sowie für Aufwendungen zur allgemeinen Erstellung von Bebauungsplänen (0,00 Euro / -2.500,00 Euro) sind im Jahr 2022 nicht oder nur teilweise beansprucht worden. Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für die Erstellung von Bebauungsplänen und Gutachten für ein neues Wohnbaugebiet wurden ebenfalls nicht in Anspruch genommen (0,00 Euro / -60.000,00 Euro). Das geplante Umlegungsverfahren für das neue Wohnbaugebiet wurde ebenfalls nicht durchgeführt (0,00 Euro / -30.000,00 Euro).

Die Geschäftsaufwendungen umfassen sowohl Büromaterial, Fernmeldegebühren (u.a. Diensthandys), Rundfunkbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen. Bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen (11.730,56 Euro / -16.368,44 Euro) kam es zu zahlreichen größeren Minderaufwendungen. In den Bereichen Partnerschaften (2.364,36 Euro / -7.635,64 Euro) sowie Forst (6.677,01 Euro / -3.166,99 Euro) wurden die Ansätze am deutlichsten unterschritten.

Wertberichtigungen (0,00 Euro / -10.000,00 Euro) wurden im Jahr 2022 nicht verbucht. Dagegen haben außerplanmäßige Einstellungen in den Sonderposten kommunaler Finanzausgleich (+648.000,00 Euro) sowie Verluste aus der Inzahlungnahme des alten Aufsitzrasenmäher (1.508,67 Euro) zu Vermögensverlusten geführt. Die bisherige Flutlichtanlage wurde nach

der Umrüstung auf LED-Technik mit einem Restwert von 1,00 Euro in Abgang gestellt und als Verlust ausgewiesen.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sind ebenfalls Einsparungen eingetreten. Die Haushaltsmittel für kulturelle Veranstaltungen (u.a. Kirmes, St. Martin) wurden überschritten. Es sind überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 11.749,34 Euro (+1.749,34 Euro) eingetreten. Die Mehraufwendungen konnten durch außerplanmäßige Spenden (+7.642,50 Euro) refinanziert werden. Zusätzlich kam es im Jahr 2022 zu größeren Einsparungen bei den Aufwendungen für Repräsentationsmittel (469,31 Euro / -1.530,69 Euro).

## 2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

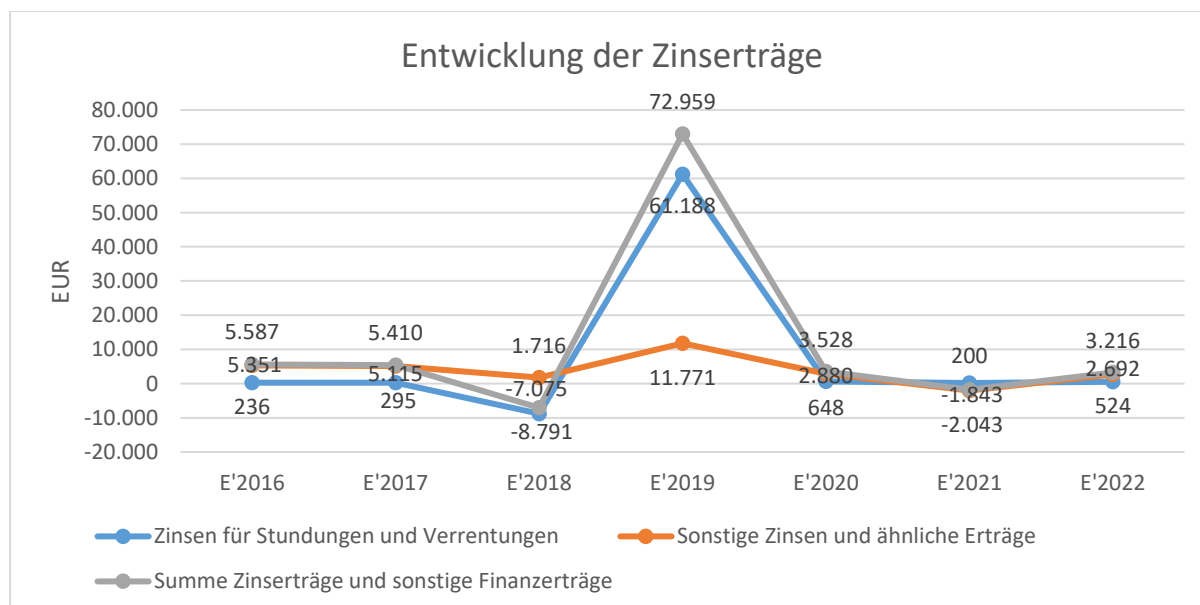
### 2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.216,12 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5.058,91 Euro bzw. um -274,52 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 5.000 Euro um -1.783,88 Euro ab, diese Abweichung entspricht -35,68 Prozent.

Die Zinserträge aus Stundungen und Verrentungen betragen 524,12 Euro. Es ergibt sich eine Abweichung von 24,12 Euro zum Planansatz von 500 Euro. Die Zinserträge aus der Gewerbesteuerfullverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen unter dem kalkulierten Planansatz (2.692,00 Euro / -1.308,00 Euro). Die Einlagenverzinsung (0,00 Euro / -500,00 Euro) liegt im Ergebnis unter dem Planansatz. Die Verwarentgelte fallen im Jahr 2022 erstmalig höher aus als die Guthabenverzinsung bei der VG-Kasse.

Die Entwicklung der Zinserträge ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich:

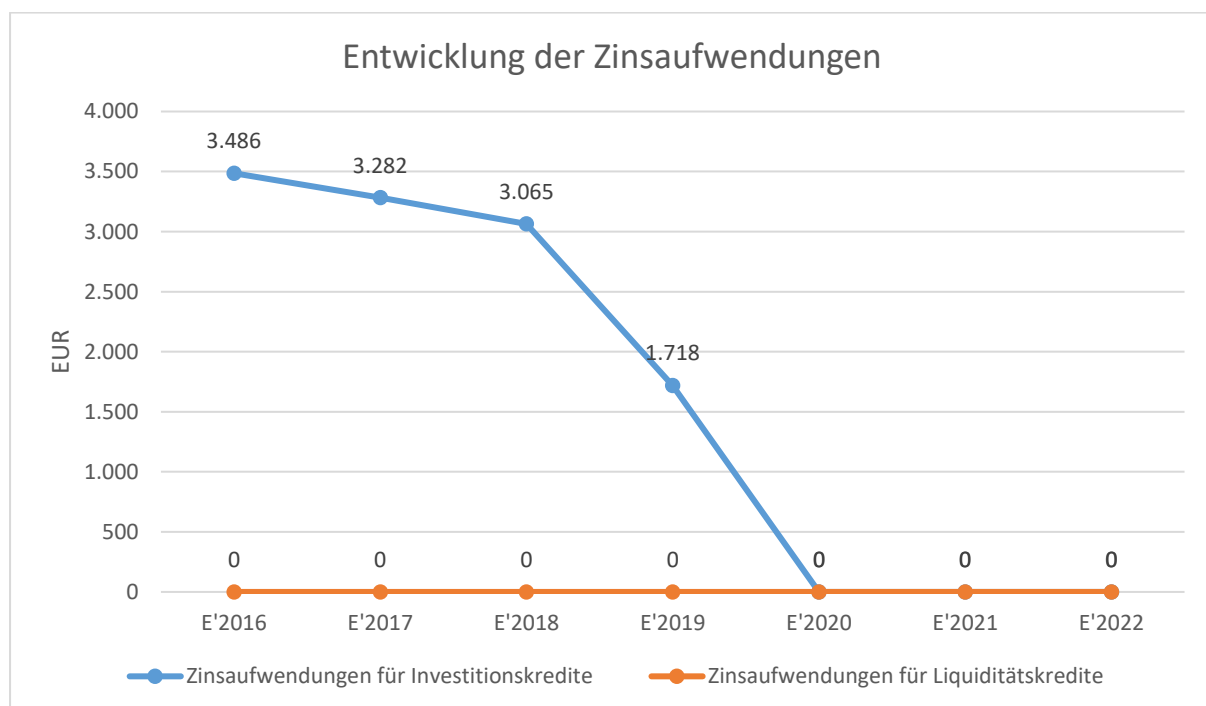


### 2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 97,20 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -3.997,30 Euro bzw. um -97,63 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 4.500 Euro um -4.402,80 Euro ab, diese Abweichung entspricht -97,84 Prozent.

Das Schaubild stellt die Entwicklung der Zinsen für aufgenommene Kredite in der letzten Dekade dar.



Die Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer liegen im Ergebnis bei 0,00 Euro; sie liegen damit um 4.000,00 Euro unter dem erwarteten Planansatz.

Der vorsorgliche Ansatz für die Zahlungen von Verwarentgelten (sog. "Strafzinsen") wurde im Jahr 2022 erstmalig in Anspruch genommen (97,20 Euro / -402,80 Euro).

### 2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.118,92 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 9.056,21 Euro bzw. um -152,53 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 500 Euro um 2.618,92 Euro ab, diese Abweichung entspricht 523,78 Prozent.

## 2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materiel-ler Bedeutung für die Gemeinde sind.

**- Fehlanzeige -**

## 2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich nachfolgend erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwand
5656	Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten (Finanzen)	0,00 €	648.000,00 €	648.000,00 €
<b>Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen</b>		<b>0,00 €</b>	<b>648.000,00 €</b>	<b>648.000,00 €</b>
54421	Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage)	658.097,00 €	663.935,00 €	5.838,00 €
54423	Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Verbandsgemeindeumlage)	493.572,00 €	497.952,00 €	4.380,00 €
56512	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Bauhof)	0,00 €	1.508,67 €	1.508,67 €
56512	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Sportstätten)	0,00 €	1,00 €	1,00 €
<b>Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen</b>		<b>1.151.669,00 €</b>	<b>1.163.396,67 €</b>	<b>11.727,67 €</b>

## 2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,60 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (Freiwillige Feuerwehr Ru-Go; 360 €, VDK Ru-Go e.V.; 150 €, DRK Kreisverband Westerwald e.V.; 75 €, Generationengemeinschaft Ruppach-Goldhausen lebenswert e.V.; 480 €, Förderverein Kindergarten St. Barbara e.V.; 150 €; Gesangverein "Cäcilia" e.V.; 680 €; Angelsportverein Ru-Go; 150 €, Ski-Club Ru-Go e.V.; 150 €, Förderkreis des Handballes in den Ahrbachgemeinden e.V.; 150 €, TuS Ahrbach e.V.; 480 €, Du bist Wir e.V.; 360 €)	3.185,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	469,31
11100	Mitgliedsbeitrag (Förderverein der Grundschule Ruppach-Goldhausen; 150 €)	150,00
28100	Zuschüsse (Kirmesgesellschaft Ru-Go 2009 e.V.; 360 €, Kapellenverein Ru-Go e.V.; 360 €, Sonderzuwendung Kirmesgesellschaft Ru-Go für Corona-Kirmes; 500 €)	720,00
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumpflege	11.749,34
	<b>zusammen</b>	<b>16.273,65</b>

## 2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

### Finanzrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.913.110,19	1.594.100,00	2.464.706,89	870.606,89	54,61
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	-21.723,00	0,00	46.332,00	46.332,00	--
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.136,00	3.000,00	2.980,70	-19,30	-0,64
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.367,71	37.392,00	36.028,27	-1.363,73	-3,65
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.429,25	61.900,00	57.455,32	-4.444,68	-7,18
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	33.973,93	34.608,00	47.173,84	12.565,84	36,31
<b>F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.053.294,08</b>	<b>1.731.000,00</b>	<b>2.654.677,02</b>	<b>923.677,02</b>	<b>53,36</b>
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	134.680,62	154.205,00	144.164,01	-10.040,99	-6,51
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	213.275,39	324.361,00	260.020,32	-64.340,68	-19,84
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.195.264,66	1.306.108,00	1.385.117,96	79.009,96	6,05
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	17.469,27	156.826,00	40.283,19	-116.542,81	-74,31
<b>F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.560.689,94</b>	<b>1.941.500,00</b>	<b>1.829.585,48</b>	<b>-111.914,52</b>	<b>-5,76</b>
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>492.604,14</b>	<b>-210.500,00</b>	<b>825.091,54</b>	<b>1.035.591,54</b>	<b>491,97</b>
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.094,79	5.000,00	3.759,12	-1.240,88	-24,82
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.094,50	4.500,00	97,20	-4.402,80	-97,84
<b>F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-5.189,29</b>	<b>500,00</b>	<b>3.661,92</b>	<b>3.161,92</b>	<b>632,38</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>487.414,85</b>	<b>-210.000,00</b>	<b>828.753,46</b>	<b>1.038.753,46</b>	<b>494,64</b>
<b>F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>--</b>
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>487.414,85</b>	<b>-210.000,00</b>	<b>828.753,46</b>	<b>1.038.753,46</b>	<b>494,64</b>
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.998,19	66.000,00	54.000,00	-12.000,00	-18,18
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	2.480,00	6.000,00	10.480,00	4.480,00	74,67
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	156.500,00	3.210,00	-153.290,00	-97,95
<b>F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.478,19</b>	<b>228.500,00</b>	<b>67.690,00</b>	<b>-160.810,00</b>	<b>-70,38</b>
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	16.250,00	336.000,00	250.463,20	-85.536,80	-25,46
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	377.626,82	391.500,00	78.362,50	-313.137,50	-79,98
<b>F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>393.876,82</b>	<b>727.500,00</b>	<b>328.825,70</b>	<b>-398.674,30</b>	<b>-54,80</b>

Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen

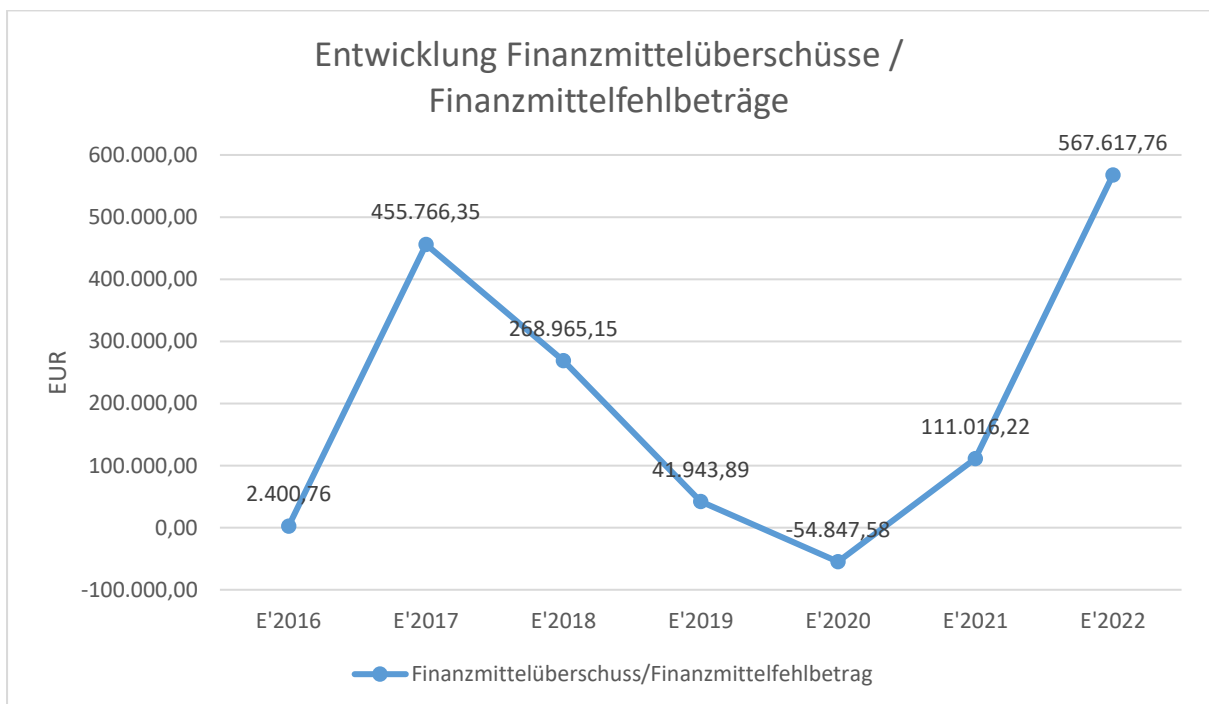
	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
<b>F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-376.398,63</b>	<b>-499.000,00</b>	<b>-261.135,70</b>	<b>237.864,30</b>	<b>47,67</b>
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	111.016,22	-709.000,00	567.617,76	1.276.617,76	180,06
<b>F38 - Veränderung der Forderungen gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse</b>	<b>-111.016,22</b>	<b>709.000,00</b>	<b>-567.617,76</b>	<b>-</b>	<b>-180,06</b>
<b>F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-111.016,22</b>	<b>709.000,00</b>	<b>-567.617,76</b>	<b>-</b>	<b>-180,06</b>
<b>F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-111.016,22</b>	<b>709.000,00</b>	<b>-567.617,76</b>	<b>-</b>	<b>-180,06</b>
<b>F44 - Ausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>487.414,85</b>	<b>-210.000,00</b>	<b>828.753,46</b>	<b>1.038.753,46</b>	<b>494,64</b>

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.





### **2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 67.690,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 50.211,81 Euro bzw. um 287,28 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 228.500 Euro um -160.810 Euro ab, diese Abweichung entspricht -70,38 Prozent.

Die geplante Grundstücksveräußerung an einen Investor im Rahmen der Entwicklung des Gewerbegebietes "Neuwiese" wurde im Jahr 2022 nicht realisiert. Die erwarteten Verkaufslöse in Höhe von 155.000 Euro konnten nicht vereinnahmt werden.

Die Inzahlungnahme des alten Aufsitzmähers mit einem Wert von 1.500,00 Euro konnte im Rahmen der Ersatzbeschaffung wie geplant umgesetzt werden.

Die Erneuerung des Ballfangzaunes entlang der Südseite des Sportplatzes in Eigenleistung des TuS Ahrbach hat nicht stattgefunden. Die kalkulierten Eigenleistungen in Höhe von 2.000,00 Euro wurden nicht bilanziert.

Die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung hat der Westerwaldkreis planmäßig mit 10.000,00 Euro gefördert. Der erwartete Zuschuss des Projektträgers für die Umrüstungsmaßnahme in Höhe 10.000,00 Euro wurde im Jahr 2022 noch nicht abgerufen.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 10.480,00 Euro um 4.480,00 Euro über dem Planansatz.

Die außerplanmäßige Veräußerung einer Wegeparzelle hatte Einzahlungen in Höhe von 1.710,00 Euro zur Folge.

Die Sanierung und der Umbau der Turnhalle zu einer Versammlungsstätte konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden, sodass die erwartete Landeszuwendung in Höhe von 44.000,00 Euro wie geplant vereinnahmt werden konnte.

### **2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 328.825,70 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -65.051,12 Euro bzw. um -16,52 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 727.500 Euro um -398.674,30 Euro ab, diese Abweichung entspricht -54,80 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände; 250.463,20 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen; 78.362,50 Euro

Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2022 (T-Euro)	offene HH-Reste (T-Euro)	Ergebnis 2022 (T-Euro)	Ab- weichung (T-Euro)
11420	Liegenschaften	76,0	0,0	6,5	-69,5
11430	Bauhof	40,0	0,0	34,5	-5,5
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	2,5	0,0	2,7	0,2
42410	Kommunale Sportstätten	33,0	0,0	33,6	0,6
51130	Dorferneuerung	20,0	16,8	13,0	-23,8
54100	Gemeindestraßen	316,0	133,7	38,5	-411,2
55110	Öffentliches Grün	40,0	0,0	0,0	-40,0
57312	Dorfgemeinschaftseinrichtungen	200,0	0,0	200,0	0,0
	<b>zusammen</b>	<b>727,5</b>	<b>150,5</b>	<b>328,8</b>	<b>-549,2</b>

Im Rahmen des allgemeinen Grunderwerbs wurden im Bereich "Liegenschaften" 6.469,11 Euro (+1.469,11 Euro) verausgabt. Die kalkulierten Nachentschädigungszahlungen in Höhe von 71.000,00 Euro im Rahmen von Grundstücksveräußerungen sind nicht eingetreten. Die Veräußerung der betroffenen Grundstücke kam im Jahr 2022 nicht zu Stande.

Im Bereich "Bauhof" wurden 34.510,00 Euro (-490,00 Euro) planmäßig in einen Aufsitzmäher investiert. Der Pauschalansatz in Höhe von 5.000,00 Euro für größere Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Installation einer Schaukel auf dem Spielplatz im Freizeitgelände Finkelkarst hat mit 2.732,24 Euro (+232,24 Euro) zu Buche geschlagen.

Die geplante Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Leuchtmittel wurde mit 33.572,23 Euro (+572,23 Euro) realisiert.

Die bereitgestellten Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung in Höhe von 36.750,00 Euro inkl. Haushaltsreste aus Vorjahren wurden im Jahr 2022 in Höhe von 13.000,00 Euro abgerufen. Die noch offenen Bewilligungen in Höhe von 16.750,00 Euro wurden als Haushaltsrest ins Jahr 2023 verschoben.

Im Bereich "Gemeindestraßen" wurden von den bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 163.526,22 Euro für den Grunderwerb im Rahmen der Erschließung des neuen Wohnbaugebietes "Laistruth" insgesamt 1.078,92 Euro verausgabt. Ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 62.843,04 Euro wurde zur weiteren Verwendung nach 2023 übertragen. Planungskosten von 100.000,00 Euro für das Neubaugebiet "Laistruth" sind im Jahr 2022 nicht angefallen. Die VG-Werke haben zahlreiche Kanalbaumaßnahmen in der Ortslage abgerechnet. Von den geplanten Investitionskostenbeteiligungen in Höhe von 186.200,00 Euro wurden 37.463,20 Euro abgerufen.

Der geplante Neubau eines Verbindungsweges vom Freizeitgelände zum Sportplatz (Ersatzweg Brücke) wurde im Jahr 2022 nicht realisiert. Die veranschlagten 40.000,00 Euro wurden somit nicht verausgabt.

Die veranschlagte Investitionskostenbeteiligung in Höhe von 200.000,00 Euro an der Sanierung und dem Umbau der Turnhalle in eine Versammlungsstätte ist im Jahr 2022 in Form einer ersten Abschlagszahlung wie geplant abgewickelt worden.

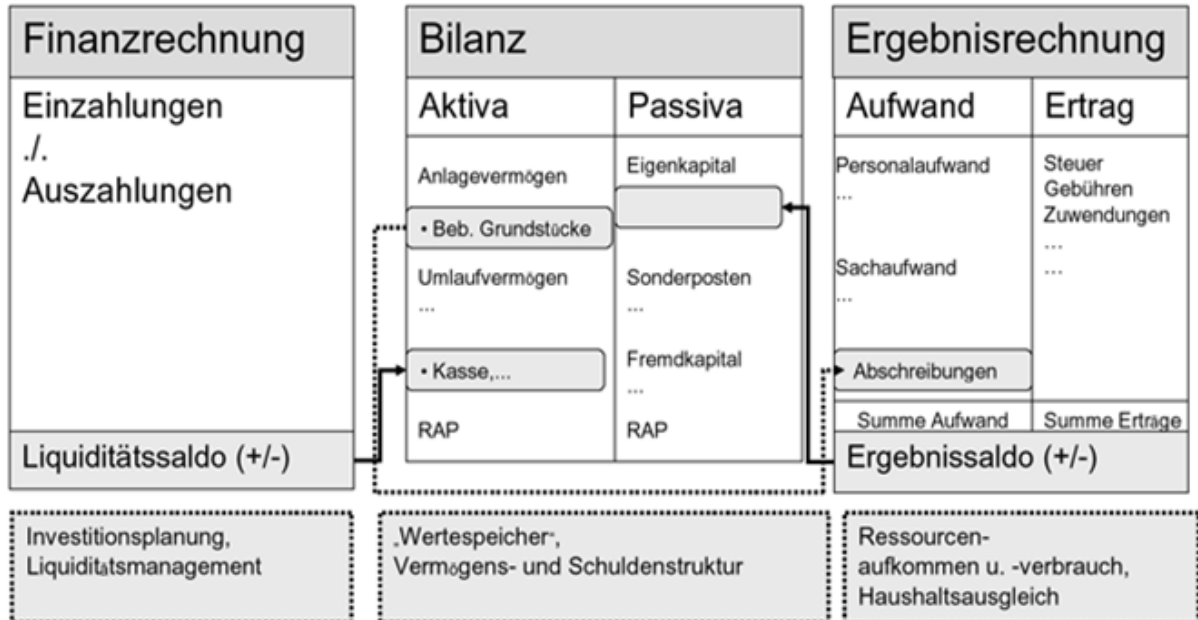
### 2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehrauszahlungen
	<b>Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

### 2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

## Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnisse	Jahr	Betrag in €
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	384.292,15
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	-52.788,81
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	527.898,56
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	-38.559,55
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	270.953,54
<b>6</b>	<b>Zwischensumme</b>		<b>1.091.795,89</b>
7	Jahresergebnis	2022	123.613,44
<b>8</b>	<b>Summe Jahresergebnisse</b>		<b>1.215.409,33</b>

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von +123.613,44 Euro ab. Zusammen mit den 5 Vorjahresergebnissen kann insgesamt ein Überschuss von 1.215.409,33 Euro ausgewiesen werden.

## Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung (ohne Umschuldungen)	= vorzutragende Beträge
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	723.586,83	3.913,38	719.673,45
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	292.006,30	4.129,42	287.876,88
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	67.007,90	2.149,43	64.858,47
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	268.057,42	0,00	268.057,42
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	487.414,85	0,00	487.414,85
<b>6</b>	<b>Zwischensumme</b>				<b>1.827.881,07</b>
7	Jahresergebnis	2022	828.753,46	0,00	828.753,46
<b>8</b>	<b>Summe</b>				<b>2.656.634,53</b>

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen summiert sich auf insgesamt 828.753,46 Euro. Planmäßige Tilgungsleistungen sind nicht zu leisten. Es verbleibt somit eine freie Finanzspitze in Höhe von 828.753,46 Euro. Unter Berücksichtigung der 5 Vorjahresergebnisse kann insgesamt eine freie Finanzspitze von 2.656.634,53 Euro ausgewiesen werden.

## **Bilanz**

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

## **Fazit zum Haushaltsausgleich**

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO; die Jahresrechnung 2022 der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen ist somit ausgeglichen.

### **3 Gliederung der Teilrechnungen**

#### **Gliederung**

Die Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

#### **Interne Leistungsverrechnungen**

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 73.954,54 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen

**Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung**

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.283,00	2.250,00	2.283,00	33,00	1,47
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.035,98	7.500,00	7.423,09	-76,91	-1,03
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.143,82	55.350,00	43.454,55	-11.895,45	-21,49
E7 - Sonstige laufende Erträge	665,00	1.058,00	3.131,75	2.073,75	196,01
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>68.127,80</b>	<b>66.158,00</b>	<b>56.292,39</b>	<b>-9.865,61</b>	<b>-14,91</b>
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	142.610,93	162.205,00	148.399,28	-13.805,72	-8,51
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.747,73	32.510,00	24.588,57	-7.921,43	-24,37
E11 - Abschreibungen	25.261,75	27.550,00	26.176,33	-1.373,67	-4,99
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.185,00	3.185,00	3.185,00	0,00	0,00
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	10.557,86	26.001,00	14.325,18	-11.675,82	-44,91
<b>E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>205.363,27</b>	<b>251.451,00</b>	<b>216.674,36</b>	<b>-34.776,64</b>	<b>-13,83</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-137.235,47</b>	<b>-185.293,00</b>	<b>-160.381,97</b>	<b>24.911,03</b>	<b>13,44</b>
E20 - Ordentliches Ergebnis	-137.235,47	-185.293,00	-160.381,97	24.911,03	13,44
<b>E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>61.840,53</b>	<b>73.500,00</b>	<b>66.566,46</b>	<b>-6.933,54</b>	<b>-9,43</b>
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-75.394,94</b>	<b>-111.793,00</b>	<b>-93.815,51</b>	<b>17.977,49</b>	<b>16,08</b>

**Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung**

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-36.794,34	-49.253,00	-40.392,64	8.860,36	17,99
11140 - Gremien	-507,64	-2.650,00	-775,54	1.874,46	70,73
11420 - Liegenschaften	4.288,58	-4.760,00	4.446,40	9.206,40	193,41
11430 - Bauhof	-104.222,07	-128.630,00	-123.660,19	4.969,81	3,86
<b>Summe: 01 - Zentrale Verwaltung</b>	<b>-137.235,47</b>	<b>-185.293,00</b>	<b>-160.381,97</b>	<b>24.911,03</b>	<b>13,44</b>



Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen

**Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung**

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.585,98	7.500,00	7.418,09	-81,91	-1,09
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.380,61	55.350,00	55.548,21	198,21	0,36
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	1.058,00	30,00	-1.028,00	-97,16
<b>F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>65.966,59</b>	<b>63.908,00</b>	<b>62.996,30</b>	<b>-911,70</b>	<b>-1,43</b>
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	134.680,62	154.205,00	144.164,01	-10.040,99	-6,51
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.854,88	32.510,00	19.754,21	-12.755,79	-39,24
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.825,00	3.185,00	3.185,00	0,00	0,00
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	10.240,86	26.001,00	12.056,83	-13.944,17	-53,63
<b>F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>172.601,36</b>	<b>215.901,00</b>	<b>179.160,05</b>	<b>-36.740,95</b>	<b>-17,02</b>
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-106.634,77</b>	<b>-151.993,00</b>	<b>-116.163,75</b>	<b>35.829,25</b>	<b>23,57</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-106.634,77</b>	<b>-151.993,00</b>	<b>-116.163,75</b>	<b>35.829,25</b>	<b>23,57</b>
<b>F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>61.840,53</b>	<b>73.500,00</b>	<b>66.566,46</b>	<b>-6.933,54</b>	<b>-9,43</b>
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-44.794,24</b>	<b>-78.493,00</b>	<b>-49.597,29</b>	<b>28.895,71</b>	<b>36,81</b>
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	156.500,00	1.500,00	-155.000,00	-99,04
<b>F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>156.500,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>-155.000,00</b>	<b>-99,04</b>
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.576,75	116.000,00	40.979,11	-75.020,89	-64,67
<b>F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.576,75</b>	<b>116.000,00</b>	<b>40.979,11</b>	<b>-75.020,89</b>	<b>-64,67</b>
<b>F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.576,75</b>	<b>40.500,00</b>	<b>-39.479,11</b>	<b>-79.979,11</b>	<b>-197,48</b>
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-46.370,99	-37.993,00	-89.076,40	-51.083,40	-134,45

Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen

**Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport**

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	450,00	1.450,00	450,00	-1.000,00	-68,97
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	5.000,00	467,54	-4.532,46	-90,65
E7 - Sonstige laufende Erträge	--	0,00	7.642,50	7.642,50	--
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>450,00</b>	<b>6.450,00</b>	<b>8.560,04</b>	<b>2.110,04</b>	<b>32,71</b>
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.992,35	37.015,00	32.258,17	-4.756,83	-12,85
E11 - Abschreibungen	8.156,84	9.850,00	8.374,40	-1.475,60	-14,98
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	66.479,94	82.720,00	68.591,30	-14.128,70	-17,08
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	68,13	20.000,00	14.114,70	-5.885,30	-29,43
<b>E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>80.697,26</b>	<b>149.585,00</b>	<b>123.338,57</b>	<b>-26.246,43</b>	<b>-17,55</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-80.247,26</b>	<b>-143.135,00</b>	<b>-114.778,53</b>	<b>28.356,47</b>	<b>19,81</b>
E20 - Ordentliches Ergebnis	-80.247,26	-143.135,00	-114.778,53	28.356,47	19,81
<b>E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-10.483,28</b>	<b>-13.500,00</b>	<b>-13.586,34</b>	<b>-86,34</b>	<b>-0,64</b>
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-90.730,54</b>	<b>-156.635,00</b>	<b>-128.364,87</b>	<b>28.270,13</b>	<b>18,05</b>

**Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport**

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-1.967,50	-11.820,00	-5.574,90	6.245,10	52,84
28130 - Partnerschaften, soweit nicht der Produktgruppe 111 zugeordnet	--	-5.000,00	-2.364,36	2.635,64	52,71
36550 - Förderung anderer Träger	-70.706,94	-87.450,00	-72.850,76	14.599,24	16,69
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-2.565,45	-6.440,00	-3.002,35	3.437,65	53,38
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-5.007,37	-32.425,00	-30.986,16	1.438,84	4,44
<b>Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport</b>	<b>-80.247,26</b>	<b>-143.135,00</b>	<b>-114.778,53</b>	<b>28.356,47</b>	<b>19,81</b>

Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen

**Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport**

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	5.000,00	467,54	-4.532,46	-90,65
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	--	0,00	7.642,50	7.642,50	--
<b>F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>5.000,00</b>	<b>8.110,04</b>	<b>3.110,04</b>	<b>62,20</b>
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.727,28	37.015,00	35.094,26	-1.920,74	-5,19
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	66.479,94	82.720,00	75.005,58	-7.714,42	-9,33
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	68,13	20.000,00	13.810,72	-6.189,28	-30,95
<b>F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>71.275,35</b>	<b>139.735,00</b>	<b>123.910,56</b>	<b>-15.824,44</b>	<b>-11,32</b>
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-71.275,35</b>	<b>-134.735,00</b>	<b>-115.800,52</b>	<b>18.934,48</b>	<b>14,05</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-71.275,35</b>	<b>-134.735,00</b>	<b>-115.800,52</b>	<b>18.934,48</b>	<b>14,05</b>
<b>F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-10.483,28</b>	<b>-13.500,00</b>	<b>-13.586,34</b>	<b>-86,34</b>	<b>-0,64</b>
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-81.758,63</b>	<b>-148.235,00</b>	<b>-129.386,86</b>	<b>18.848,14</b>	<b>12,72</b>
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	22.000,00	10.000,00	-12.000,00	-54,55
<b>F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>22.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>-12.000,00</b>	<b>-54,55</b>
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	3.214,53	35.500,00	36.304,47	804,47	2,27
<b>F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.214,53</b>	<b>35.500,00</b>	<b>36.304,47</b>	<b>804,47</b>	<b>2,27</b>
<b>F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.214,53</b>	<b>-13.500,00</b>	<b>-26.304,47</b>	<b>-12.804,47</b>	<b>-94,85</b>
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-84.973,16	-161.735,00	-155.691,33	6.043,67	3,74

Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen

### Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	32.930,19	18.600,00	57.156,00	38.556,00	207,29
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.163,32	113.200,00	114.992,17	1.792,17	1,58
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.592,12	29.892,00	21.540,44	-8.351,56	-27,94
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78,18	1.550,00	1.435,16	-114,84	-7,41
E7 - Sonstige laufende Erträge	64.180,26	33.550,00	41.196,72	7.646,72	22,79
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>263.944,07</b>	<b>196.792,00</b>	<b>236.320,49</b>	<b>39.528,49</b>	<b>20,09</b>
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.884,50	254.836,00	200.163,56	-54.672,44	-21,45
E11 - Abschreibungen	216.842,60	235.600,00	217.637,00	-17.963,00	-7,62
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	63.890,07	110.825,00	9.270,25	-101.554,75	-91,64
<b>E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>433.617,17</b>	<b>601.261,00</b>	<b>427.070,81</b>	<b>-174.190,19</b>	<b>-28,97</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-169.673,10</b>	<b>-404.469,00</b>	<b>-190.750,32</b>	<b>213.718,68</b>	<b>52,84</b>
E20 - Ordentliches Ergebnis	-169.673,10	-404.469,00	-190.750,32	213.718,68	52,84
<b>E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-51.357,25</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>-52.980,12</b>	<b>7.019,88</b>	<b>11,70</b>
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-221.030,35</b>	<b>-464.469,00</b>	<b>-243.730,44</b>	<b>220.738,56</b>	<b>47,52</b>

### Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-95.000,00	0,00	95.000,00	100,00
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-5.009,00	-8.850,00	-5.359,00	3.491,00	39,45
54100 - Gemeindestraßen	-90.243,31	-181.600,00	-138.802,67	42.797,33	23,57
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-2.996,64	-3.450,00	-798,21	2.651,79	76,86
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-18.267,79	-56.200,00	-29.395,51	26.804,49	47,69
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-3.148,00	-3.500,00	-2.772,00	728,00	20,80
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-14.127,26	-6.580,00	-5.250,35	1.329,65	20,21
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-3.065,01	-10.139,00	1.513,94	11.652,94	114,93
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	-228,80	-11.800,00	-5.071,28	6.728,72	57,02
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-29.271,00	-14.800,00	-771,00	14.029,00	94,79
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-3.316,29	-12.550,00	-4.044,24	8.505,76	67,77
<b>Summe: 03 - Gestaltung Umwelt</b>	<b>-169.673,10</b>	<b>-404.469,00</b>	<b>-190.750,32</b>	<b>213.718,68</b>	<b>52,84</b>

Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen

### Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	8.556,00	0,00	46.332,00	46.332,00	--
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.136,00	3.000,00	2.980,70	-19,30	-0,64
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.781,73	29.892,00	28.610,18	-1.281,82	-4,29
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48,64	1.550,00	1.439,57	-110,43	-7,12
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	33.973,93	33.550,00	39.501,34	5.951,34	17,74
<b>F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>104.496,30</b>	<b>67.992,00</b>	<b>118.863,79</b>	<b>50.871,79</b>	<b>74,82</b>
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	183.693,23	254.836,00	205.171,85	-49.664,15	-19,49
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	7.160,28	110.825,00	14.415,64	-96.409,36	-86,99
<b>F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>190.853,51</b>	<b>365.661,00</b>	<b>219.587,49</b>	<b>-146.073,51</b>	<b>-39,95</b>
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-86.357,21</b>	<b>-297.669,00</b>	<b>-100.723,70</b>	<b>196.945,30</b>	<b>66,16</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-86.357,21</b>	<b>-297.669,00</b>	<b>-100.723,70</b>	<b>196.945,30</b>	<b>66,16</b>
<b>F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-51.357,25</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>-52.980,12</b>	<b>7.019,88</b>	<b>11,70</b>
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-137.714,46</b>	<b>-357.669,00</b>	<b>-153.703,82</b>	<b>203.965,18</b>	<b>57,03</b>
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.998,19	44.000,00	44.000,00	0,00	0,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	2.480,00	6.000,00	10.480,00	4.480,00	74,67
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	1.710,00	1.710,00	--
<b>F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.478,19</b>	<b>50.000,00</b>	<b>56.190,00</b>	<b>6.190,00</b>	<b>12,38</b>
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	16.250,00	336.000,00	250.463,20	-85.536,80	-25,46
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	372.835,54	240.000,00	1.078,92	-238.921,08	-99,55
<b>F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>389.085,54</b>	<b>576.000,00</b>	<b>251.542,12</b>	<b>-324.457,88</b>	<b>-56,33</b>
<b>F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-371.607,35</b>	<b>-526.000,00</b>	<b>-195.352,12</b>	<b>330.647,88</b>	<b>62,86</b>
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-509.321,81	-883.669,00	-349.055,94	534.613,06	60,50

Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen

**Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen**

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.906.689,14	1.594.100,00	2.456.316,80	862.216,80	54,09
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-30.279,00	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	0,00	500,00	90.000,00	89.500,00	17.900,00
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.876.410,14</b>	<b>1.594.600,00</b>	<b>2.546.316,80</b>	<b>951.716,80</b>	<b>59,68</b>
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sons- tige Transferaufwendungen	1.122.363,48	1.220.203,00	1.311.911,46	91.708,46	7,52
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	90.000,00	10.000,00	648.000,00	638.000,00	6.380,00
<b>E15 - Summe der laufenden Aufwendun- gen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.212.363,48</b>	<b>1.230.203,00</b>	<b>1.959.911,46</b>	<b>729.708,46</b>	<b>59,32</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwal- tungstätigkeit</b>	<b>664.046,66</b>	<b>364.397,00</b>	<b>586.405,34</b>	<b>222.008,34</b>	<b>60,92</b>
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	-1.842,79	5.000,00	3.216,12	-1.783,88	-35,68
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	4.094,50	4.500,00	97,20	-4.402,80	-97,84
<b>E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und –aufwendungen</b>	<b>-5.937,29</b>	<b>500,00</b>	<b>3.118,92</b>	<b>2.618,92</b>	<b>523,78</b>
E20 - Ordentliches Ergebnis	658.109,37	364.897,00	589.524,26	224.627,26	61,56
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>658.109,37</b>	<b>364.897,00</b>	<b>589.524,26</b>	<b>224.627,26</b>	<b>61,56</b>

**Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistun-  
gen**

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	664.246,66	364.897,00	586.929,46	222.032,46	60,85
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft	-6.137,29	0,00	2.594,80	2.594,80	--
<b>Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen</b>	<b>658.109,37</b>	<b>364.897,00</b>	<b>589.524,26</b>	<b>224.627,26</b>	<b>61,56</b>

Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen

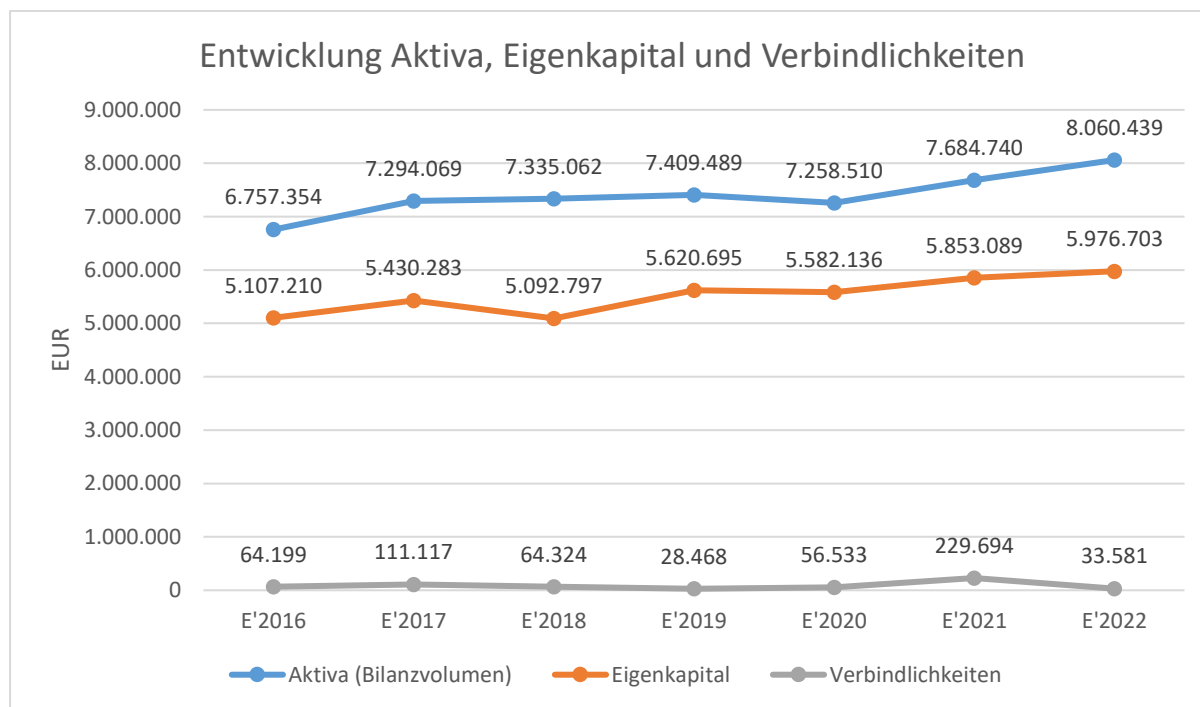
**Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen**

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.913.110,19	1.594.100,00	2.464.706,89	870.606,89	54,61
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	-30.279,00	--	--	--	--
<b>F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.882.831,19</b>	<b>1.594.100,00</b>	<b>2.464.706,89</b>	<b>870.606,89</b>	<b>54,61</b>
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.125.959,72	1.220.203,00	1.306.927,38	86.724,38	7,11
<b>F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.125.959,72</b>	<b>1.220.203,00</b>	<b>1.306.927,38</b>	<b>86.724,38</b>	<b>7,11</b>
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>756.871,47</b>	<b>373.897,00</b>	<b>1.157.779,51</b>	<b>783.882,51</b>	<b>209,65</b>
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finan- zeinzahlungen	-1.094,79	5.000,00	3.759,12	-1.240,88	-24,82
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finan- zanzauszahlungen	4.094,50	4.500,00	97,20	-4.402,80	-97,84
<b>F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finan- zein- und -auszahlungen</b>	<b>-5.189,29</b>	<b>500,00</b>	<b>3.661,92</b>	<b>3.161,92</b>	<b>632,38</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>751.682,18</b>	<b>374.397,00</b>	<b>1.161.441,43</b>	<b>787.044,43</b>	<b>210,22</b>
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>751.682,18</b>	<b>374.397,00</b>	<b>1.161.441,43</b>	<b>787.044,43</b>	<b>210,22</b>
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmit- telfehlbetrag	751.682,18	374.397,00	1.161.441,43	787.044,43	210,22
<b>F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)</b>	<b>-111.016,22</b>	<b>709.000,00</b>	<b>-567.617,76</b>	<b>1.276.617,76</b>	<b>-180,06</b>
<b>F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-111.016,22</b>	<b>709.000,00</b>	<b>-567.617,76</b>	<b>1.276.617,76</b>	<b>-180,06</b>
<b>F42 - Verwendung Finanzmittelüber- schuss / Deckung Finanzmittelfehlbe- trag</b>	<b>-111.016,22</b>	<b>709.000,00</b>	<b>-567.617,76</b>	<b>1.276.617,76</b>	<b>-180,06</b>
<b>F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</b>	<b>-111.016,22</b>	<b>709.000,00</b>	<b>-567.617,76</b>	<b>1.276.617,76</b>	<b>-180,06</b>

## 4 Vermögens- und Schuldenlage

### 4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

### Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
<b>1 - Anlagevermögen</b>	<b>6.113.429,39</b>	<b>5.990.412,49</b>	<b>-123.016,90</b>
<b>1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>727.966,00</b>	<b>750.959,20</b>	<b>22.993,20</b>
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	234.403,00	235.826,00	1.423,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	493.563,00	515.133,20	21.570,20
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
<b>1.2 - Sachanlagen</b>	<b>5.385.463,39</b>	<b>5.239.453,29</b>	<b>-146.010,10</b>
1.2.1 - Wald, Forsten	456.774,01	459.082,82	2.308,81
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.030.888,20	1.032.790,68	1.902,48



Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	715.552,49	703.296,49	-12.256,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	3.020.548,24	2.837.651,62	-182.896,62
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	8,00	8,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	116.326,00	134.700,00	18.374,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.863,00	34.848,00	-7.015,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.503,45	37.075,68	33.572,23
<b>1.3 - Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
<b>2 - Umlaufvermögen</b>	<b>1.569.656,20</b>	<b>2.068.316,29</b>	<b>498.660,09</b>
<b>2.1 - Vorräte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
<b>2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.569.656,20</b>	<b>2.068.316,29</b>	<b>498.660,09</b>
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	219.466,11	157.778,18	-61.687,93
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75,00	50,00	-25,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.044,74	0,00	-7.044,74
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.342.780,35	1.910.398,11	567.617,76
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	290,00	90,00	-200,00

Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
<b>2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
<b>2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3 - Ausgleichsposten für latente Steuern</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>4 - Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.654,22</b>	<b>1.709,95</b>	<b>55,73</b>
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.654,22	1.709,95	55,73
<b>5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.684.739,81</b>	<b>8.060.438,73</b>	<b>375.698,92</b>
<b>1 - Eigenkapital</b>	<b>5.853.089,39</b>	<b>5.976.702,83</b>	<b>123.613,44</b>
1.1 - Kapitalrücklage	5.582.135,85	5.853.089,39	270.953,54
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	270.953,54	123.613,44	-147.340,10
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.6 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
<b>2 - Sonderposten</b>	<b>1.488.286,28</b>	<b>1.935.640,81</b>	<b>447.354,53</b>
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	90.000,00	648.000,00	558.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.334.113,40	1.216.135,40	-117.978,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	357.419,40	346.587,40	-10.832,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	976.694,00	869.548,00	-107.146,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	64.172,88	71.505,41	7.332,53
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>3 - Rückstellungen</b>	<b>113.670,11</b>	<b>114.514,36</b>	<b>844,25</b>
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	105.987,00	109.250,00	3.263,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	7.683,11	5.264,36	-2.418,75
<b>4 - Verbindlichkeiten</b>	<b>229.694,03</b>	<b>33.580,73</b>	<b>-196.113,30</b>
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
<b>4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
<b>4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen</b>	<b>17.532,45</b>	<b>13.414,07</b>	<b>-4.118,38</b>
<b>4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>360,00</b>	<b>360,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-200.000,00</b>
<b>4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>11.801,58</b>	<b>19.461,66</b>	<b>7.660,08</b>
<b>4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>345,00</b>	<b>345,00</b>
<b>5 - Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>7.684.739,81</b>	<b>8.060.438,73</b>	<b>375.698,92</b>

## 4.2 Anlagevermögen

### Anlagevermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	727.966,00	750.959,20	22.993,20
1.2 Sachanlagen	5.385.463,39	5.239.453,29	-146.010,10
<b>Summe 1. Anlagevermögen</b>	<b>6.113.429,39</b>	<b>5.990.412,49</b>	<b>-123.016,90</b>

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2022 um 123.016,90 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2022 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 252.187,73 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 132.195,12 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 3.024,29 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich ein Rückgang des Anlagevermögens um 123.016,90 Euro.

## 4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 498.660,09 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

### Umlaufvermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.2 Forderungen	1.569.656,20	2.068.316,29	498.660,09
<b>Summe 2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.569.656,20</b>	<b>2.068.316,29</b>	<b>498.660,09</b>

### Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 besitzt die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen kein Vorratsvermögen.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	219.466,11	157.778,18	-61.687,93
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75,00	50,00	-25,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.044,74	0,00	-7.044,74
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.342.780,35	1.910.398,11	567.617,76
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	290,00	90,00	-200,00
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.569.656,20</b>	<b>2.068.316,29</b>	<b>498.660,09</b>

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2022 die Forderungen um 498.660,09 Euro auf insgesamt 2.068.316,29 Euro erhöht. In Höhe von 157.778,18 Euro (-61.687,93 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 50,00 Euro (-25,00 Euro). Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 0,00 Euro (-7.044,74 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.910.398,11 Euro (+567.617,76 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 90,00 Euro (-200,00 Euro) auszuweisen.

### Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

## Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen führt keine Betriebe gewerblicher Art.

## 4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

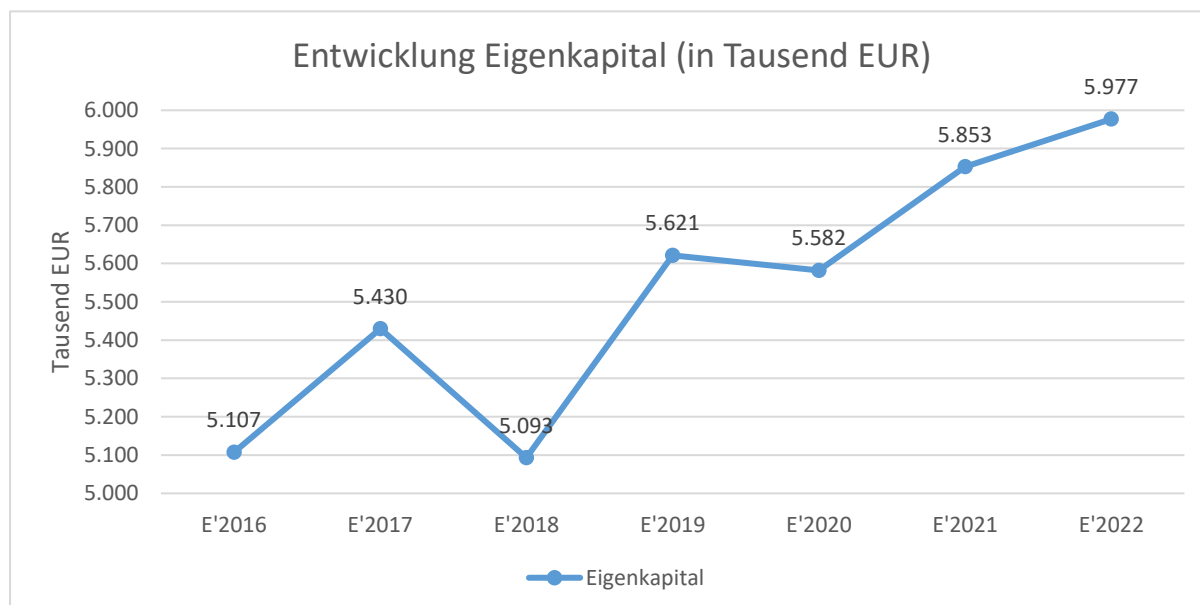
Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.709,95 Euro gebildet.

## 4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



## 4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

### Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	90.000,00	648.000,00	558.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.334.113,40	1.216.135,40	-117.978,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	64.172,88	71.505,41	7.332,53
<b>Summe 2. Sonderposten</b>	<b>1.488.286,28</b>	<b>1.935.640,81</b>	<b>447.354,53</b>

## 4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

### Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	105.987,00	109.250,00	3.263,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	7.683,11	5.264,36	-2.418,75
<b>Summe 3. Rückstellungen</b>	<b>113.670,11</b>	<b>114.514,36</b>	<b>844,25</b>

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.263,00 Euro auf 109.250,00 Euro erhöht.

Die gebildeten Rückstellungen für Urlaub (5.264,36 Euro / -396,72 Euro) und Überstunden (0,00 Euro / -2.022,03 Euro) der Beschäftigten der Ortsgemeinde wurden fortgeschrieben. Zum 31.12.2022 summieren sich diese Rückstellungen auf insgesamt 5.264,36 Euro.



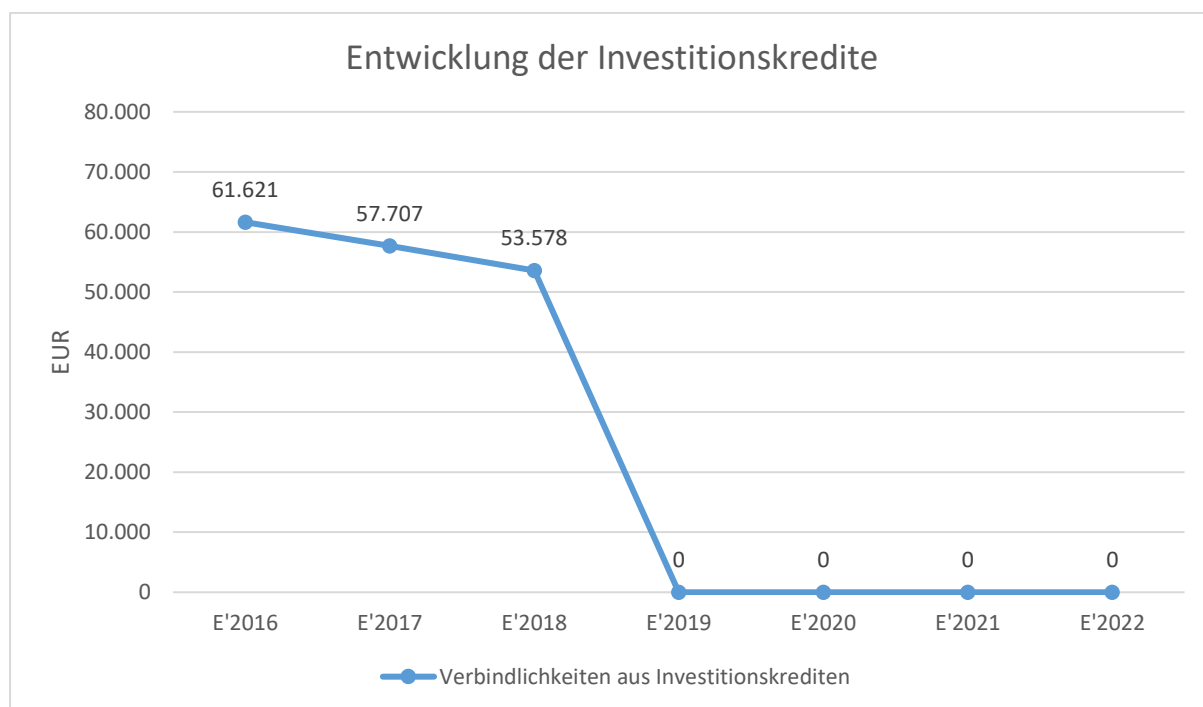
## 4.8 Verbindlichkeiten

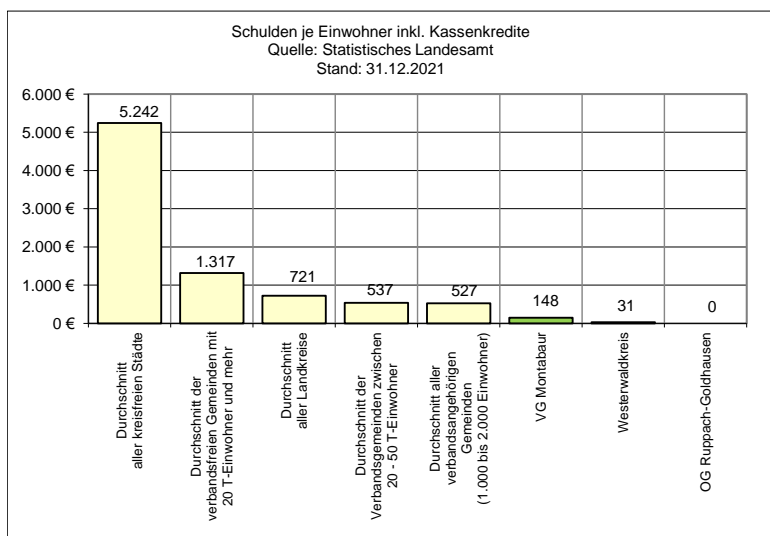
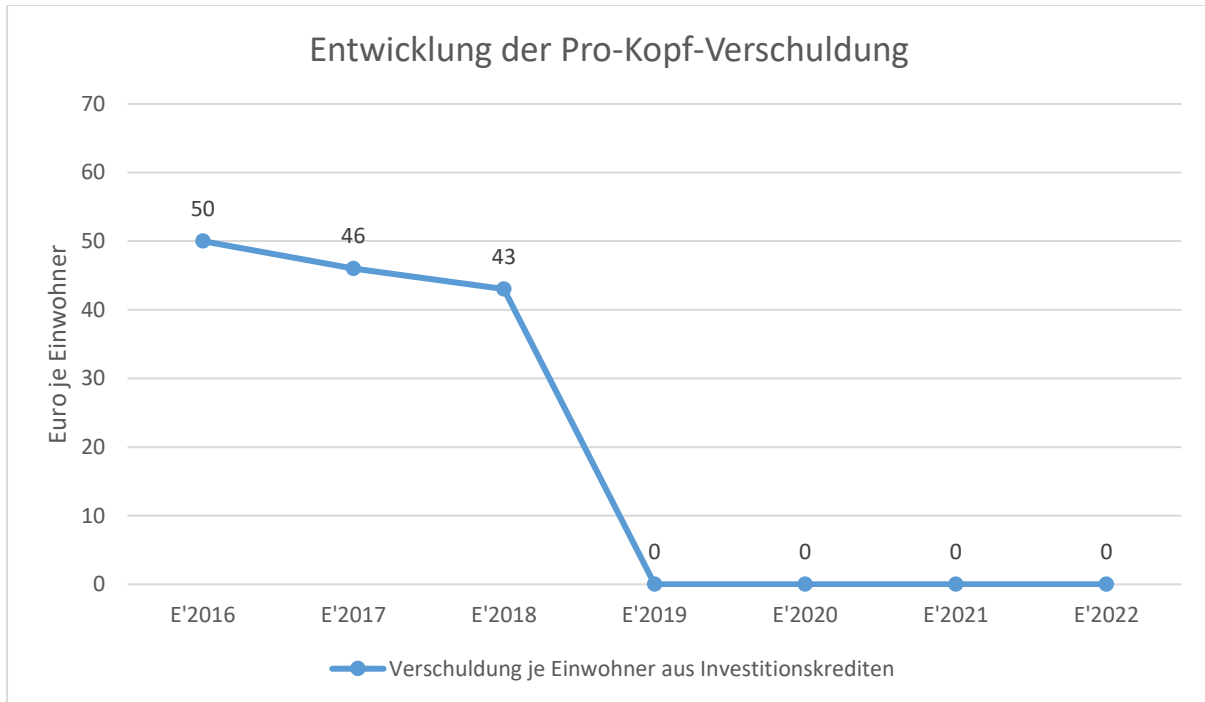
Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

### Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.532,45	13.414,07	-4.118,38
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	360,00	360,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	200.000,00	0,00	-200.000,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.801,58	19.461,66	7.660,08
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	345,00	345,00
<b>Summe 4. Verbindlichkeiten</b>	<b>229.694,03</b>	<b>33.580,73</b>	<b>-196.113,30</b>

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich wie folgt dar:





Die nebenstehende Grafik verdeutlicht, wie sich der Schuldenstand je Einwohner nach den einzelnen Gebietskörperschaften des Landes Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31.12.2021 darstellt. Aktuellere Vergleichswerte standen zum Zeitpunkt der Erstellung nicht zur Verfügung.

#### 4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

## 5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

### **Gliederung**

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

### **Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen**

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

**- Fehlanzeige -**

### **Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen**

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haftung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

**- Fehlanzeige -**

### Personalbestand

<b>Gruppe der Beschäftigten</b>	<b>Stellenplan 2022</b>	<b>Tatsächliche Besetzung am 30.06.2022</b>
Arbeitnehmer /-innen	2,04	2,04
Auszubildende	0,00	0,00
<b>zusammen</b>	<b>2,04</b>	<b>2,04</b>

### Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Erik Girmann	Günter Steudter	Juri Massing
Heiko Keller	Hans-Peter Schaaf	Markus Noll
Daniel Müller	Tanja Zacharias	Ramona Fuchs
Martin Ruschke	Bernd Becker	Bernhard Bode
Achim Kunst	Christa Schmitt	

### Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

## 6 Anlagen

### 6.1 Rechenschaftsbericht

#### 6.1.1 Lage der Gemeinde

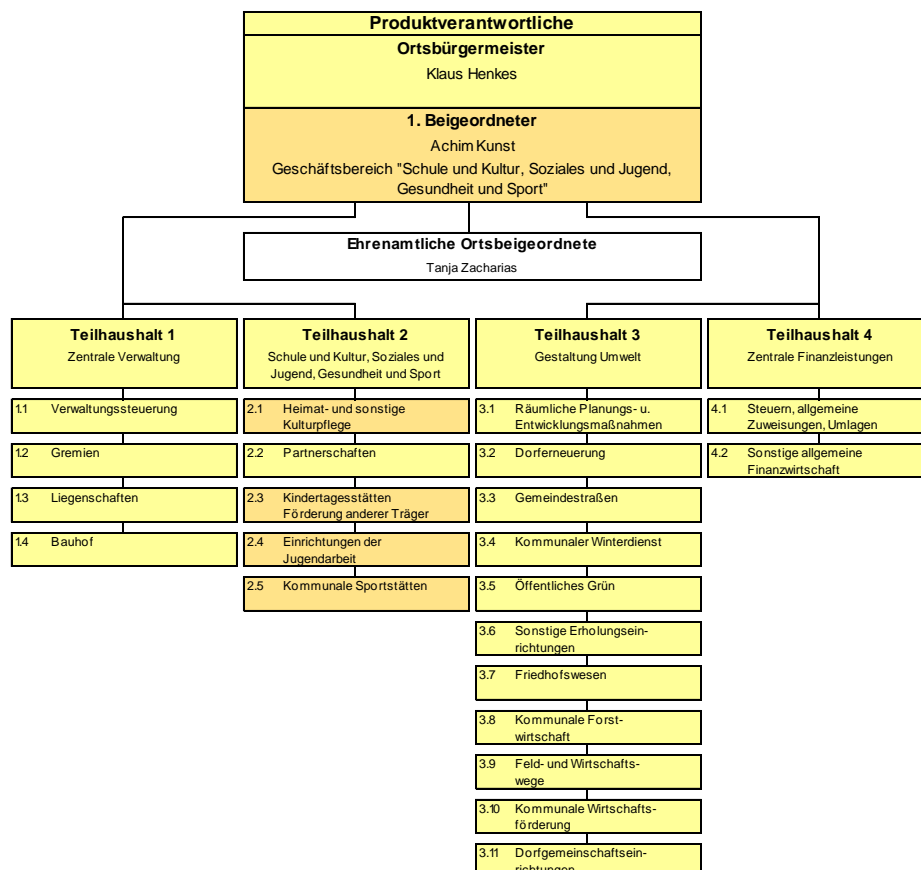
Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 1.283 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn größten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Ruppach-Goldhausen zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

#### 6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen wird seit der Kommunalwahl 2014 vom Ortsbürgermeister Klaus Henkes geleitet. Dem 1. Beigeordneten Achim Kunst wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2019 der Geschäftsbereich "Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport" übertragen. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen dargestellt.

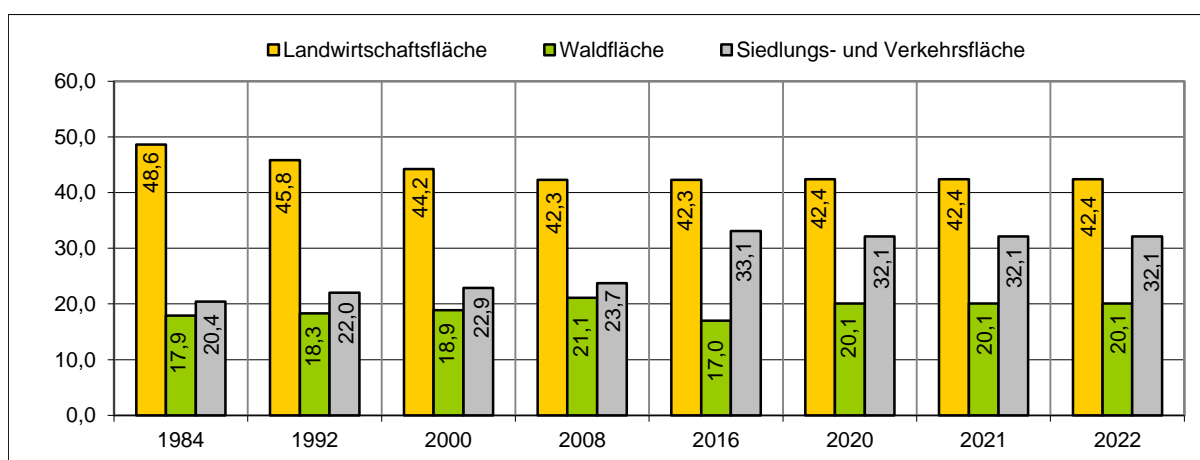


### 6.1.1.2 Rahmenbedingungen

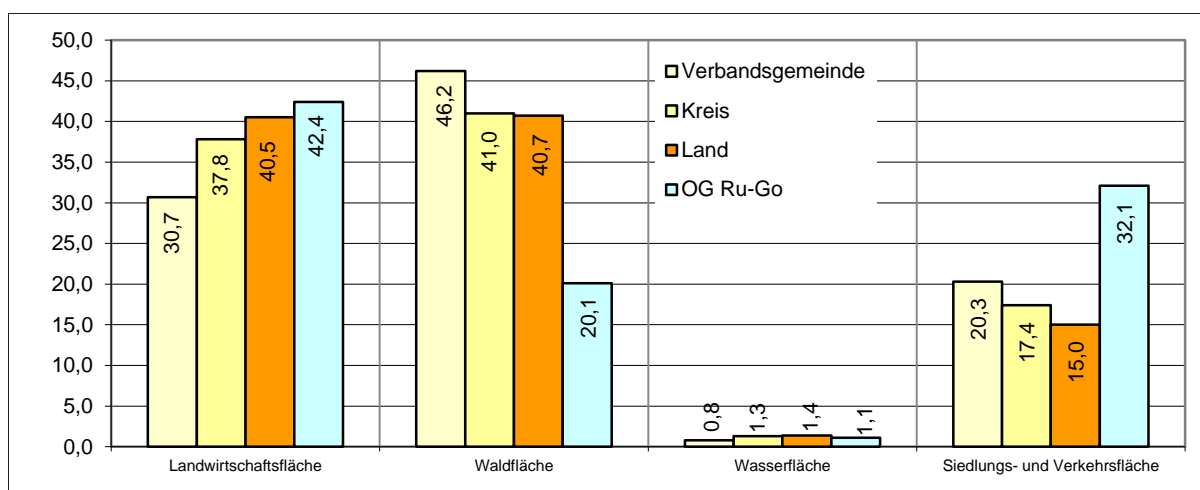
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

#### Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen umfasst eine Fläche von 440 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 42,4 Prozent, auf den Wald 20,1 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 32,1 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.

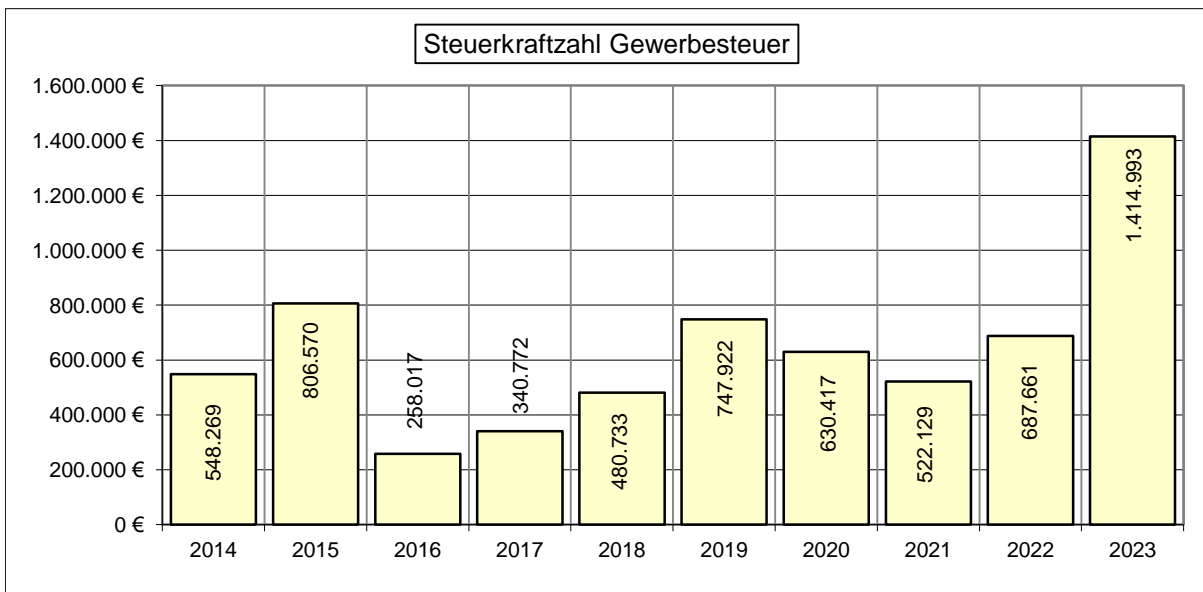


Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

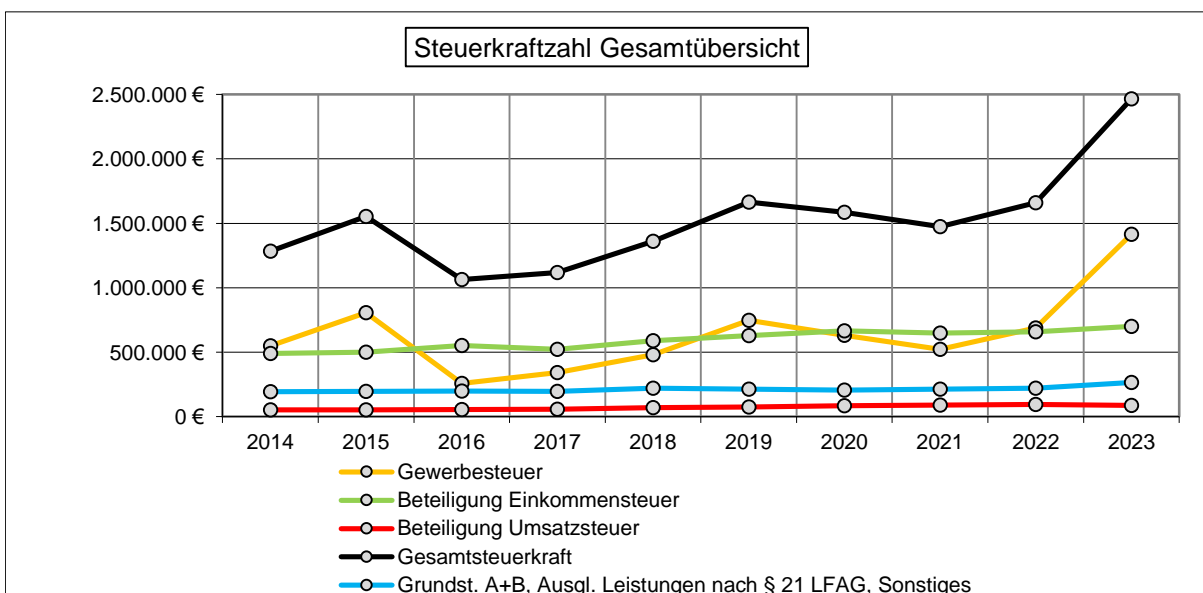


## Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2023 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.

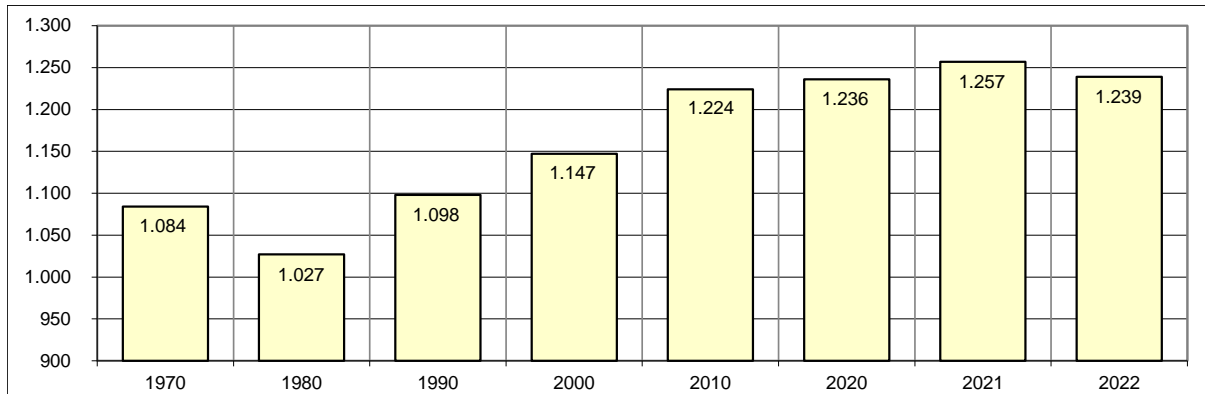


Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt erhöht sich die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2023 aufgrund höherer Erträge aus der Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr.



### Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2022 waren in der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen 1.239 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Der Ausländeranteil liegt bei 101 Personen; dies entspricht einer Quote von 8,15 Prozent. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 44 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.





## 7 Kennzahlen

### 7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

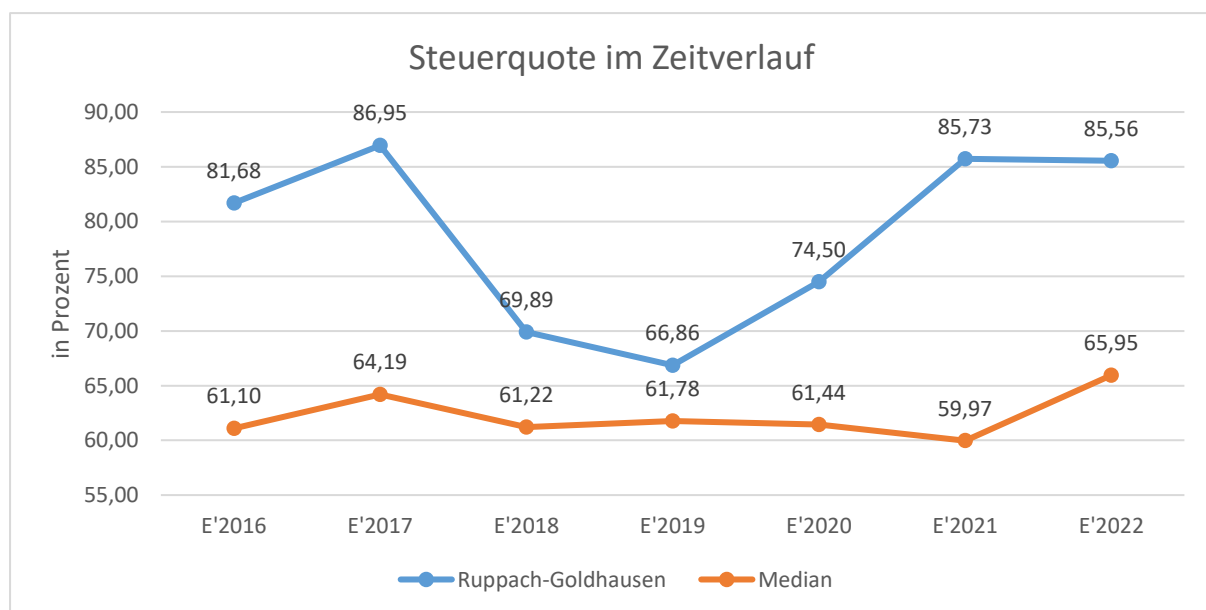
#### 7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

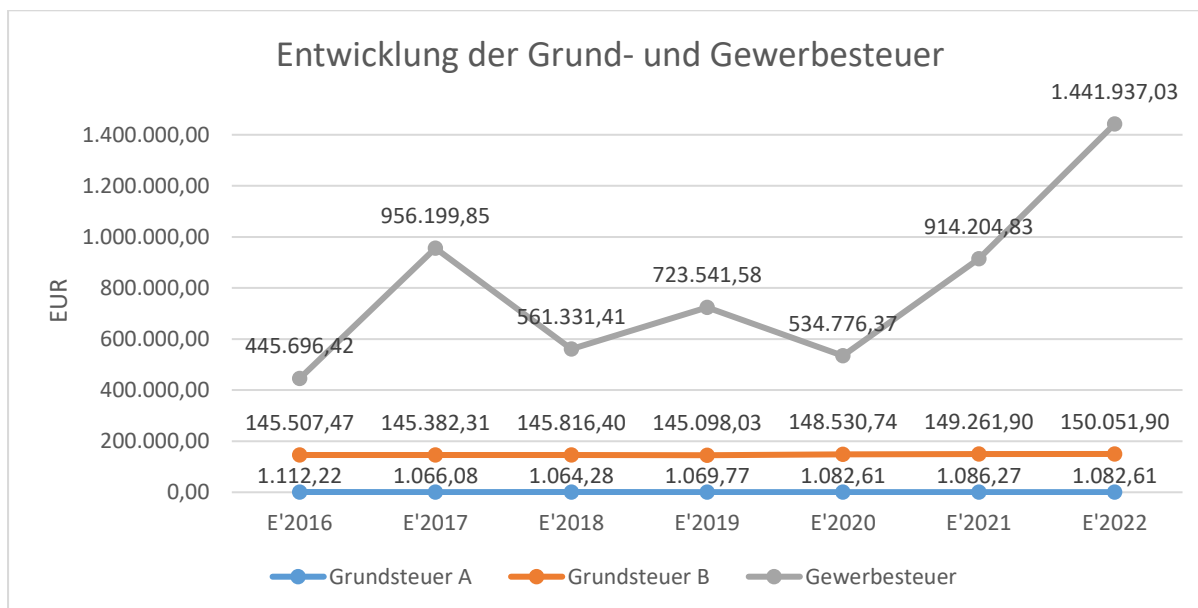
#### Steuern im Zeitverlauf

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Grundsteuer A	1.112	1.066	1.064	1.070	1.083	1.086	1.083
Grundsteuer B	145.507	145.382	145.816	145.098	148.531	149.262	150.052
Gewerbesteuer	445.696	956.200	561.331	723.542	534.776	914.205	1.441.937
Anteil Einkommenssteuer	539.808	588.724	642.223	680.179	634.798	677.813	703.666
Anteil Umsatzsteuer	58.562	73.912	75.712	86.905	93.000	92.654	84.844
Hundesteuer	3.261	3.432	2.971	2.960	2.934	2.977	2.861
Ausgleichsleistungen	54.535	70.255	58.583	66.847	66.106	68.693	71.874
<b>Summe</b>	<b>1.248.482</b>	<b>1.838.972</b>	<b>1.487.702</b>	<b>1.706.600</b>	<b>1.481.227</b>	<b>1.906.689</b>	<b>2.456.317</b>

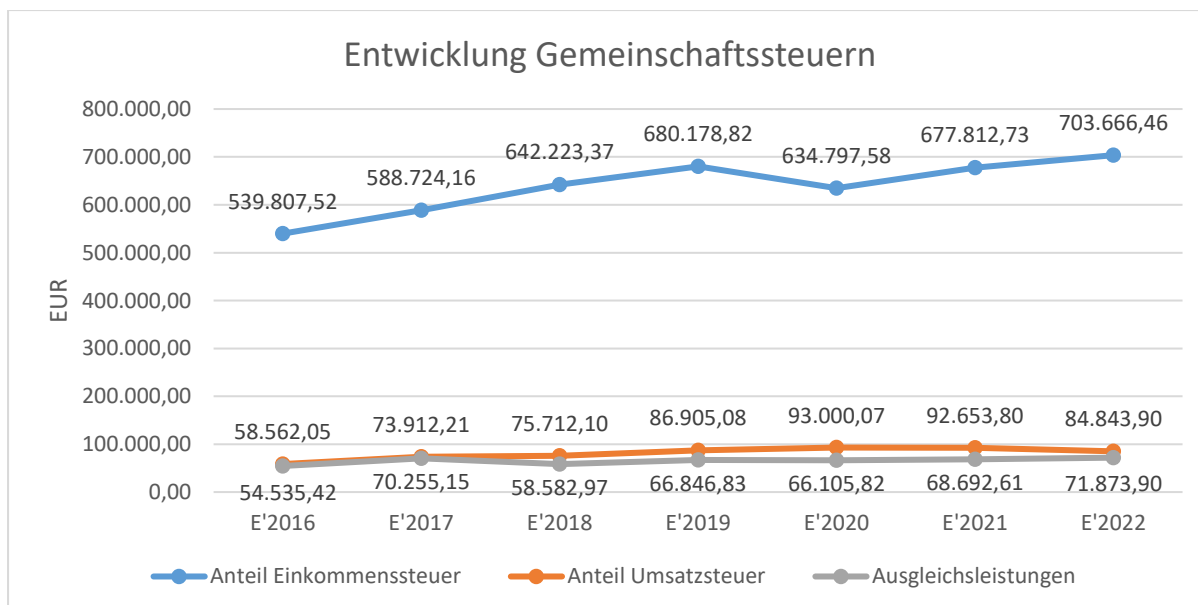
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuermulage und den Aufwand für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit (entfallen ab 2019) in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



### 7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



### 7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

## 7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

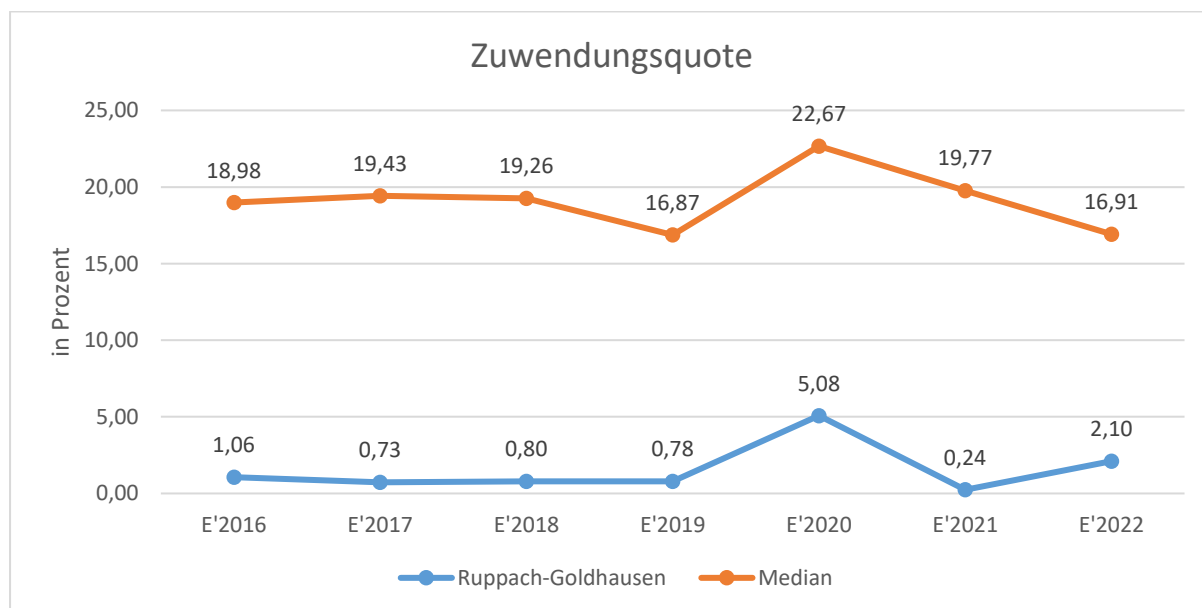
### Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Erträge aus Umlagen	21.378	16.626	19.047	19.417	99.857	5.384	59.889

Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen hat aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleich RLP im Betrachtungszeitraum erhalten.

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



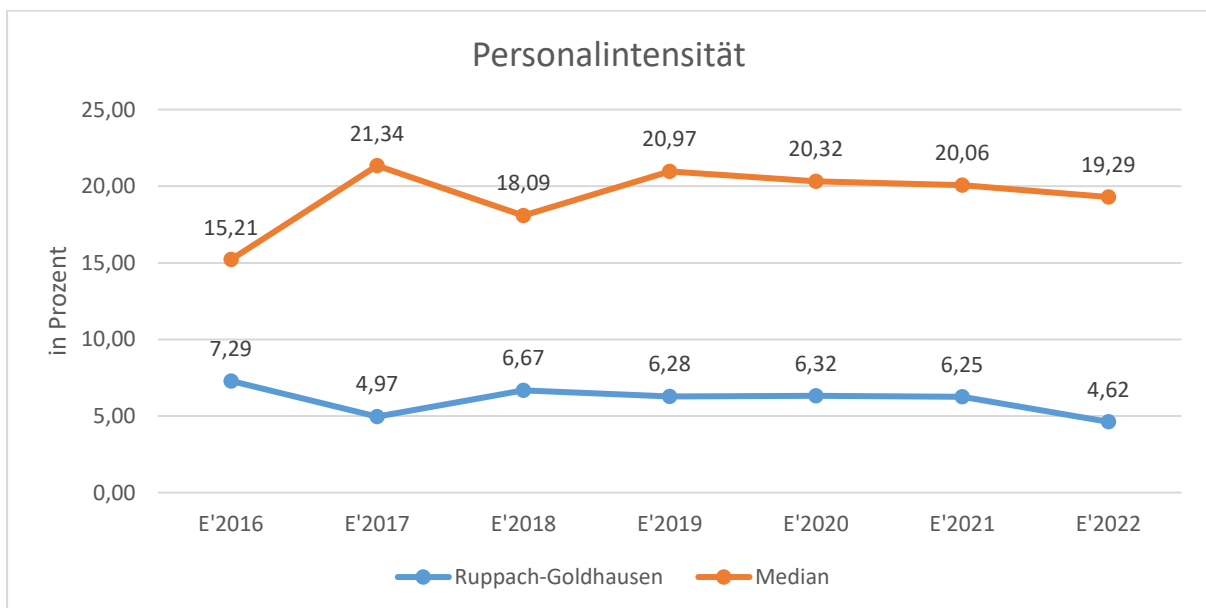
### 7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen

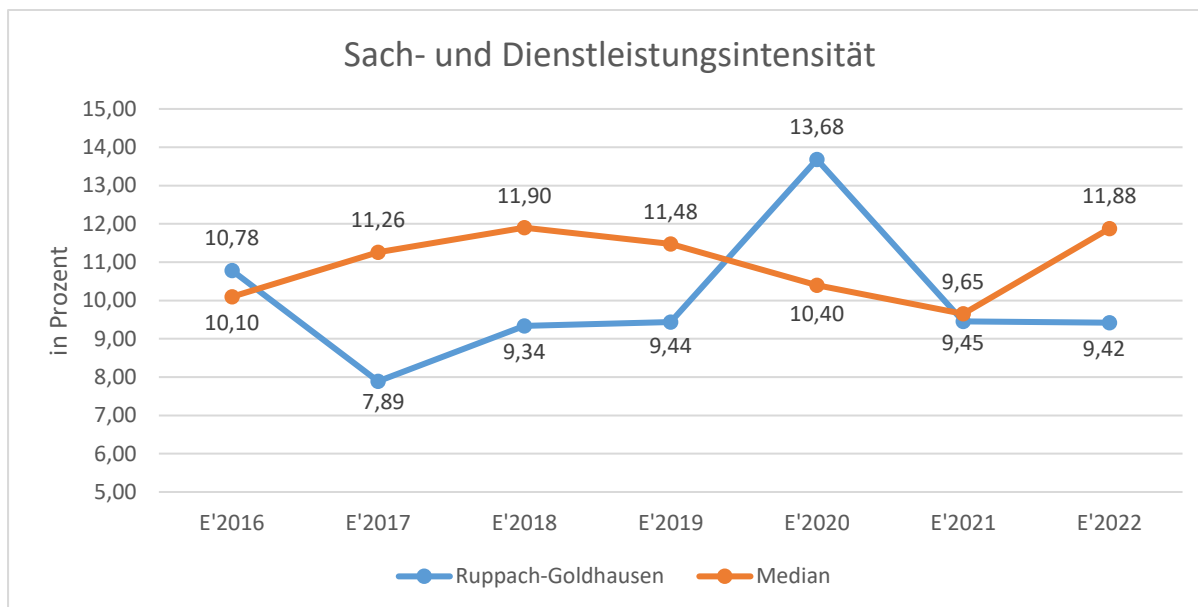
	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	16.697	16.970	16.824	17.808	20.993	18.754	19.356
Dienstbezüge und dergleichen	73.557	58.487	88.798	91.340	92.007	85.106	92.089
Beiträge zu Versorgungskassen	6.005	6.178	7.064	7.441	7.367	6.172	6.414
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	16.773	13.520	19.458	21.059	21.376	20.029	20.575
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	--	--	70	--	--	--	--
Personalnebenaufwendungen	160	149	160	100	160	160	160
Zuführung zu Rückstellungen	8.384	5.732	24.278	7.050	5.396	8.621	5.091
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	647	1.076	1.181	1.075	890	735	1.719
Versorgungsaufwendungen	3.936	2.962	2.945	4.038	3.073	3.034	2.995
<b>Summe</b>	<b>126.159</b>	<b>105.074</b>	<b>160.778</b>	<b>149.911</b>	<b>151.261</b>	<b>142.611</b>	<b>148.399</b>

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen für aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



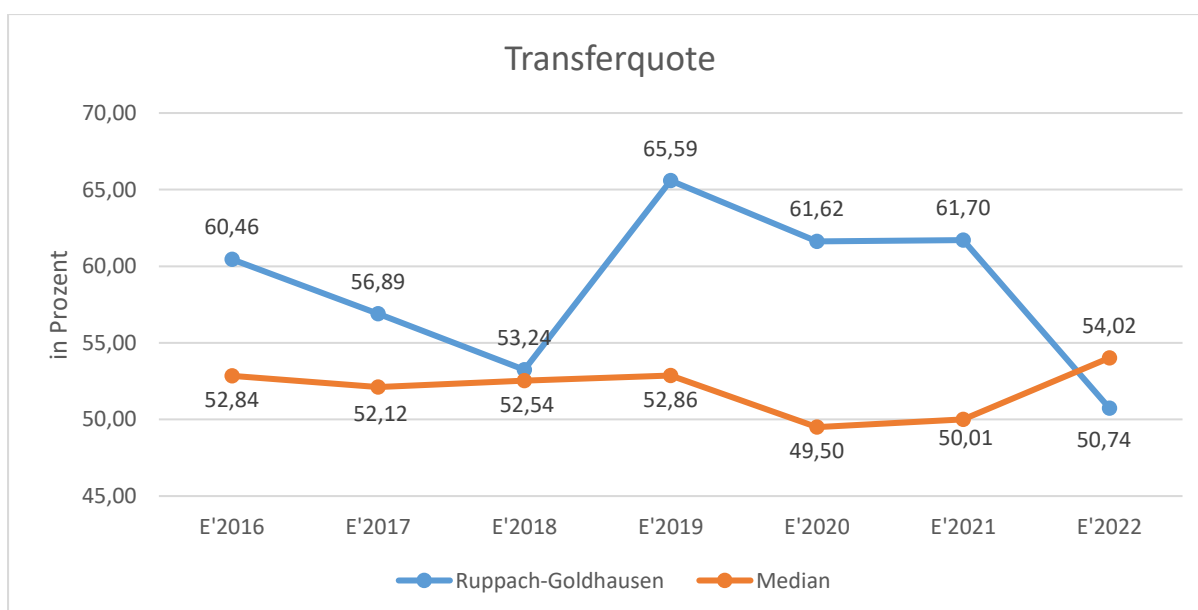
### 7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



### 7.1.5 Transferaufwendungen

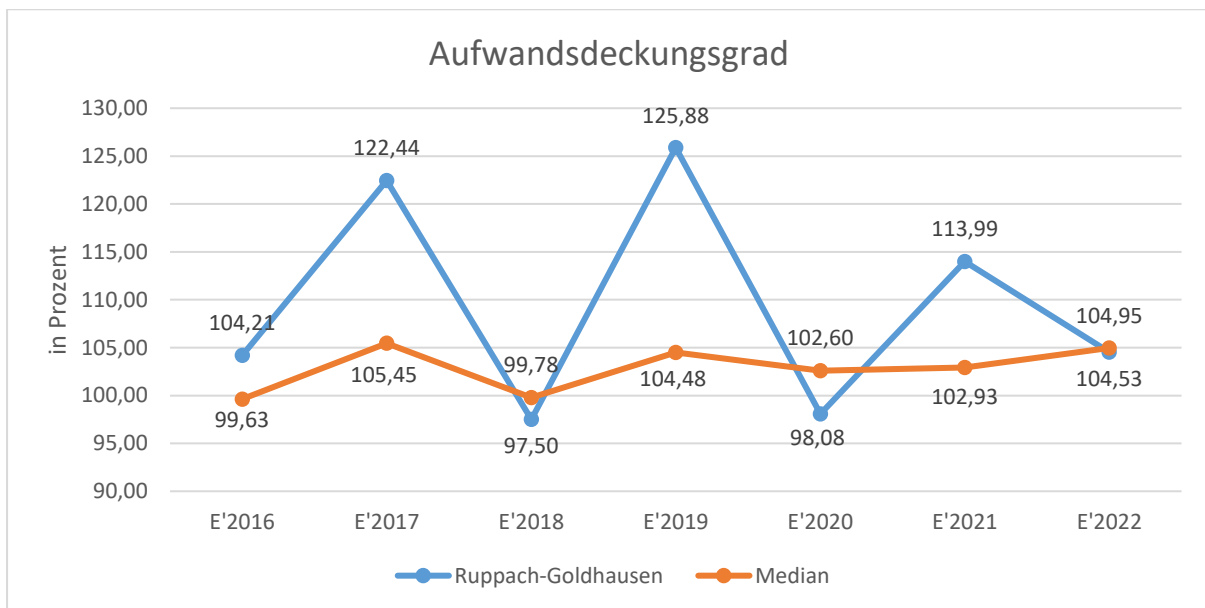
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



### 7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

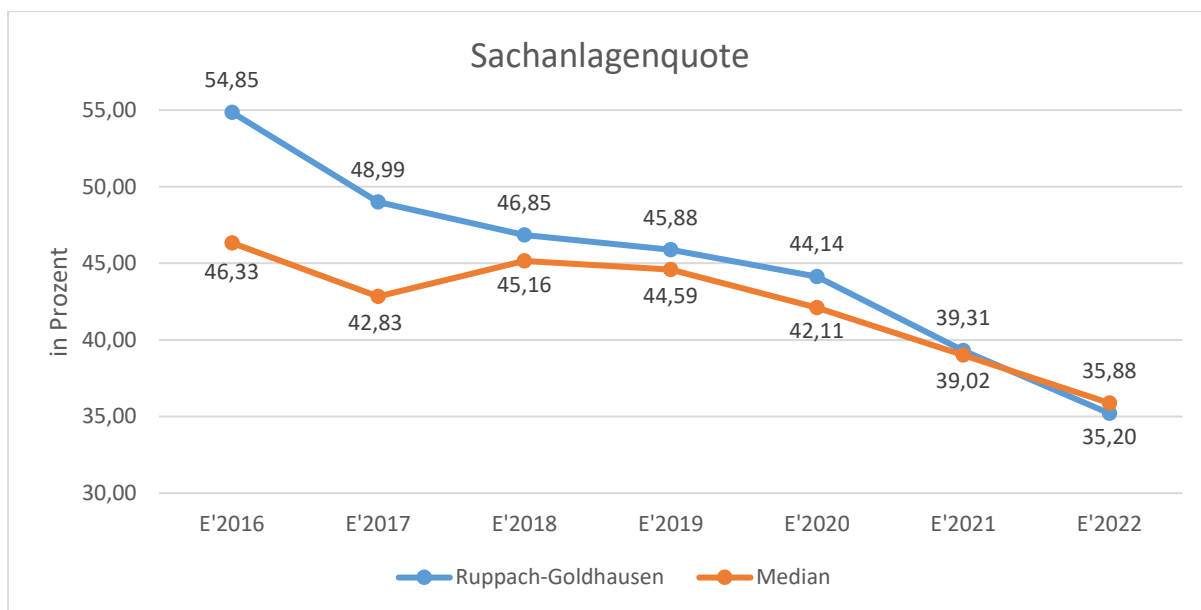
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



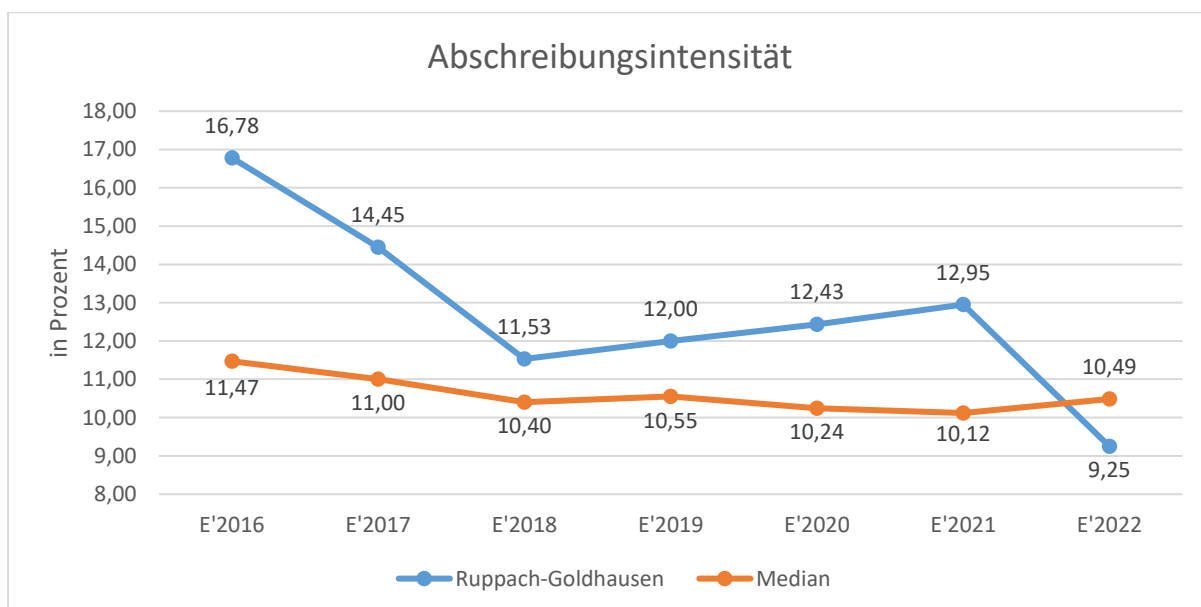
## 7.2 Kennzahlen zur Bilanz

### 7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

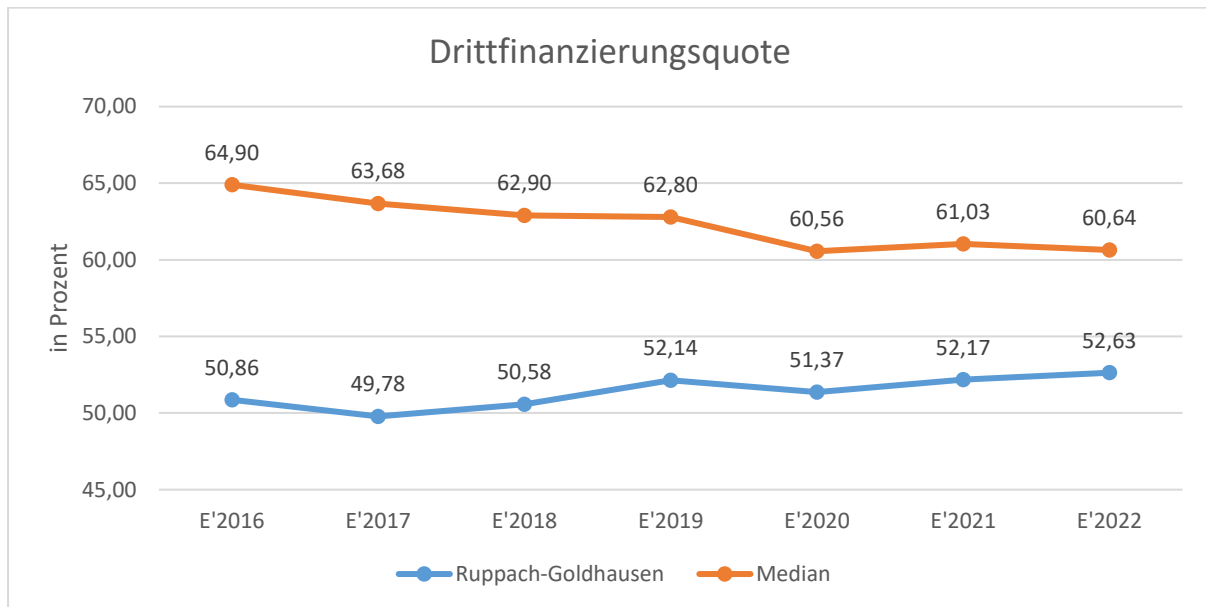
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

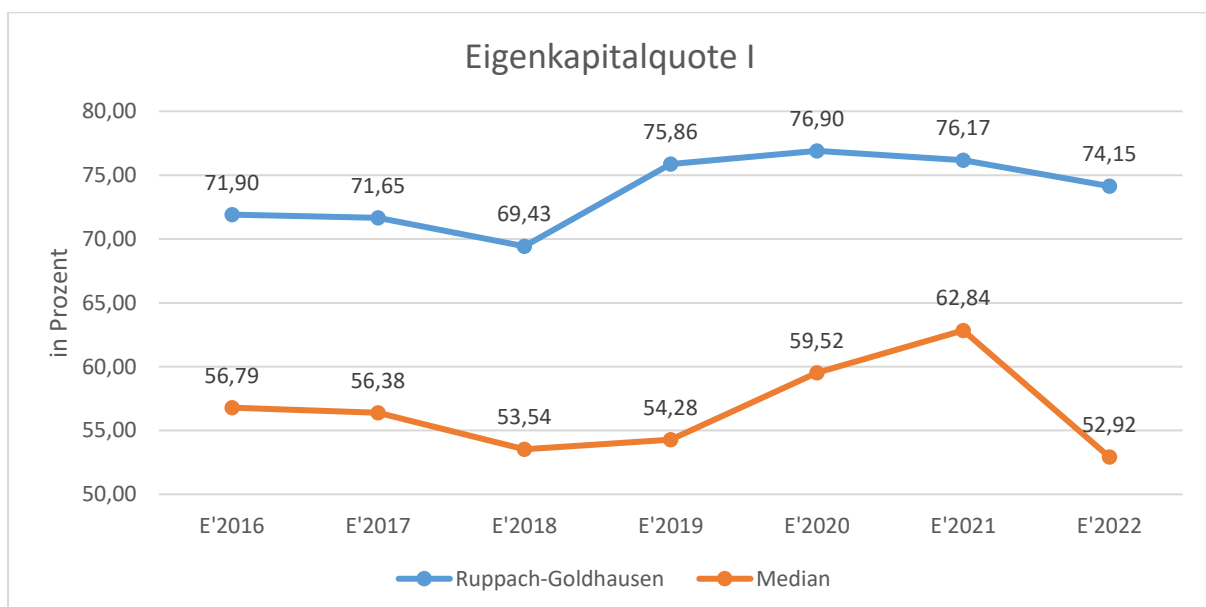


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



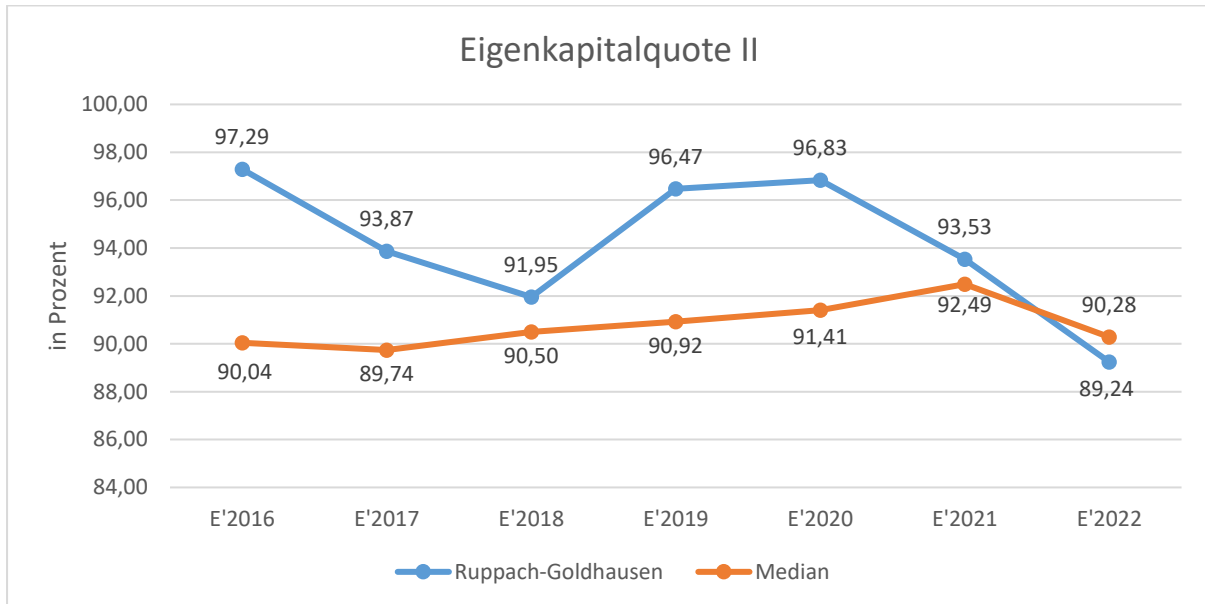
## 7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



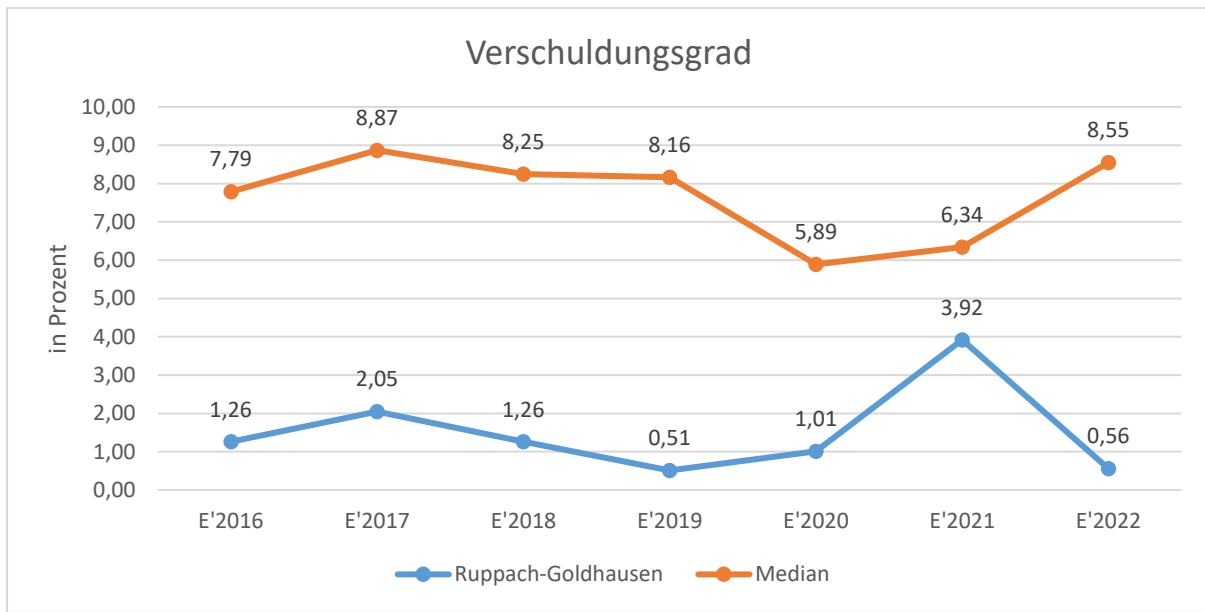


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

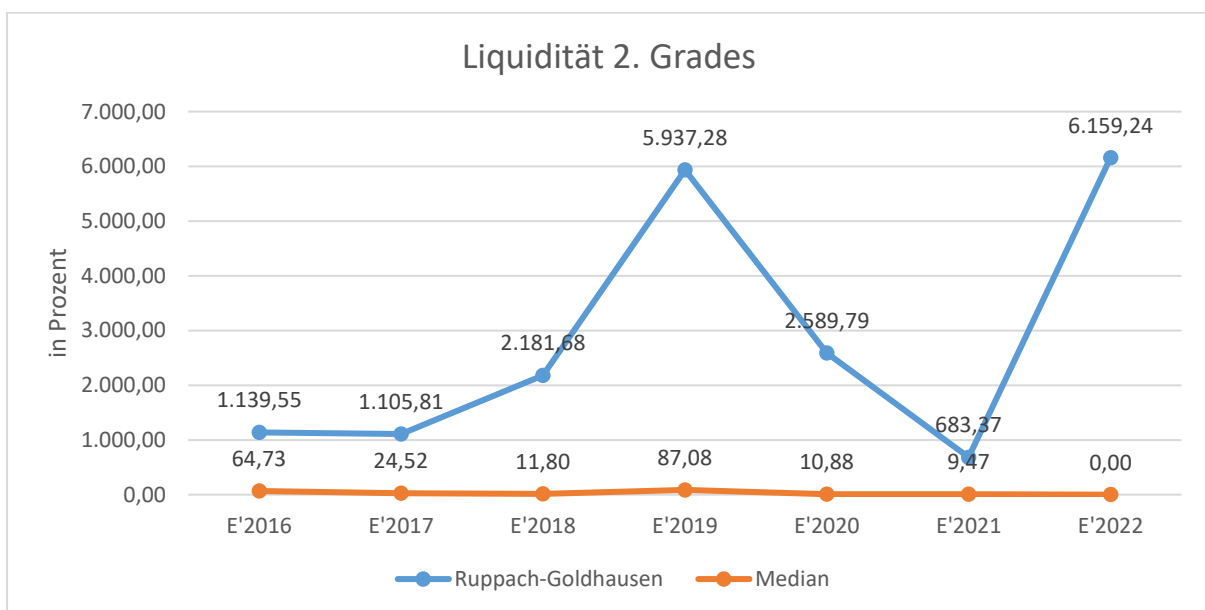


### 7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



## 8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

## 9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

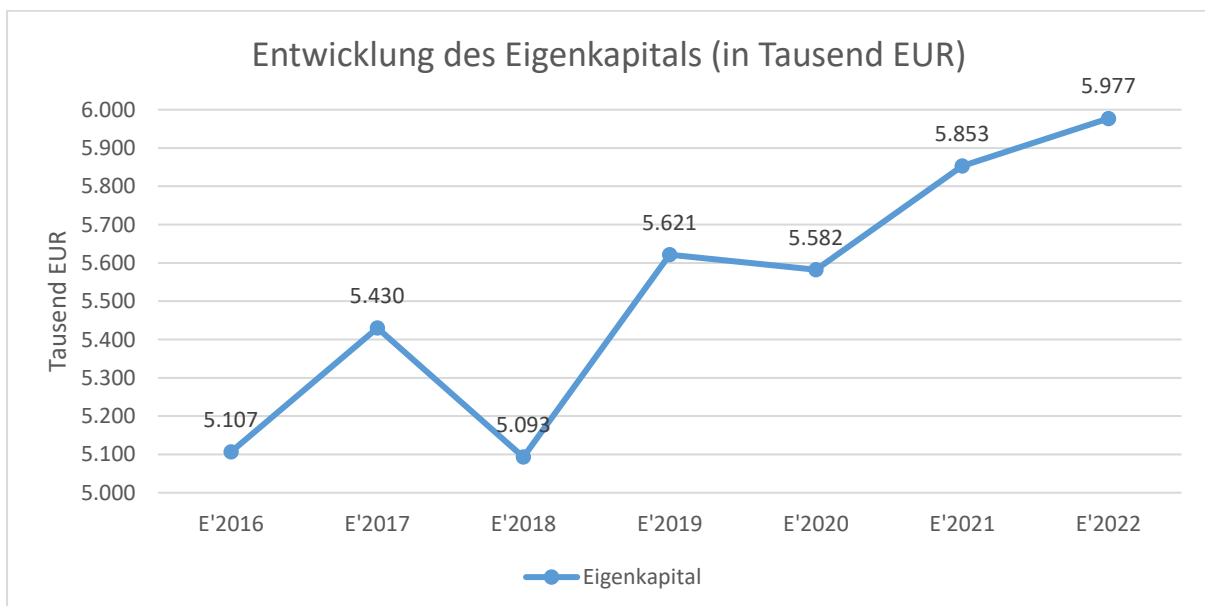
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### 9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

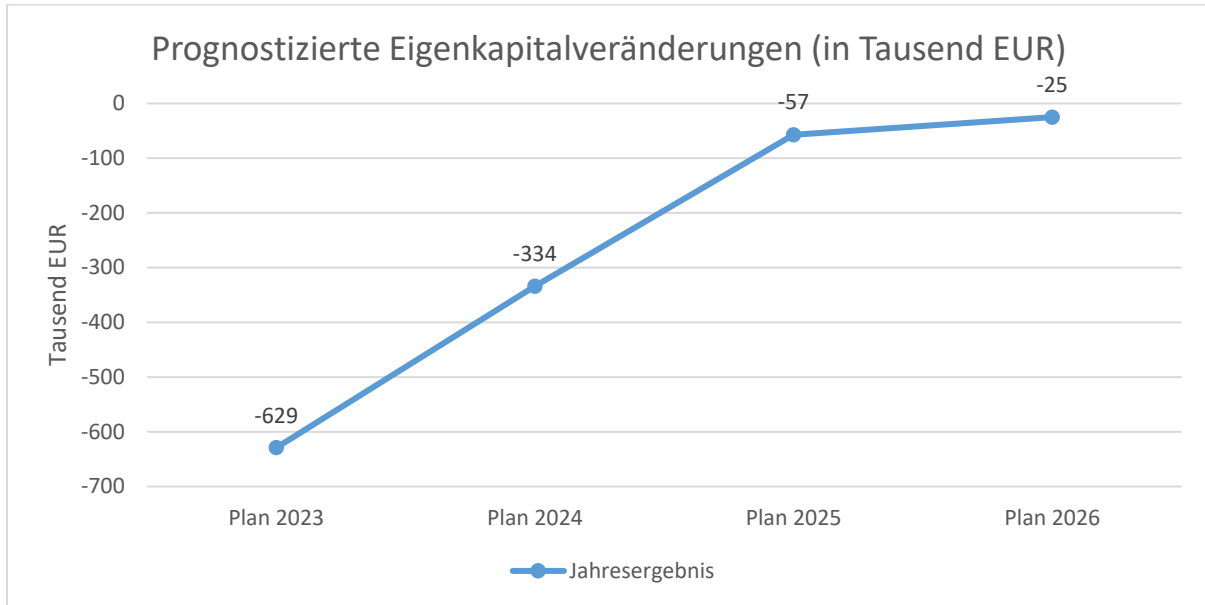
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



### Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



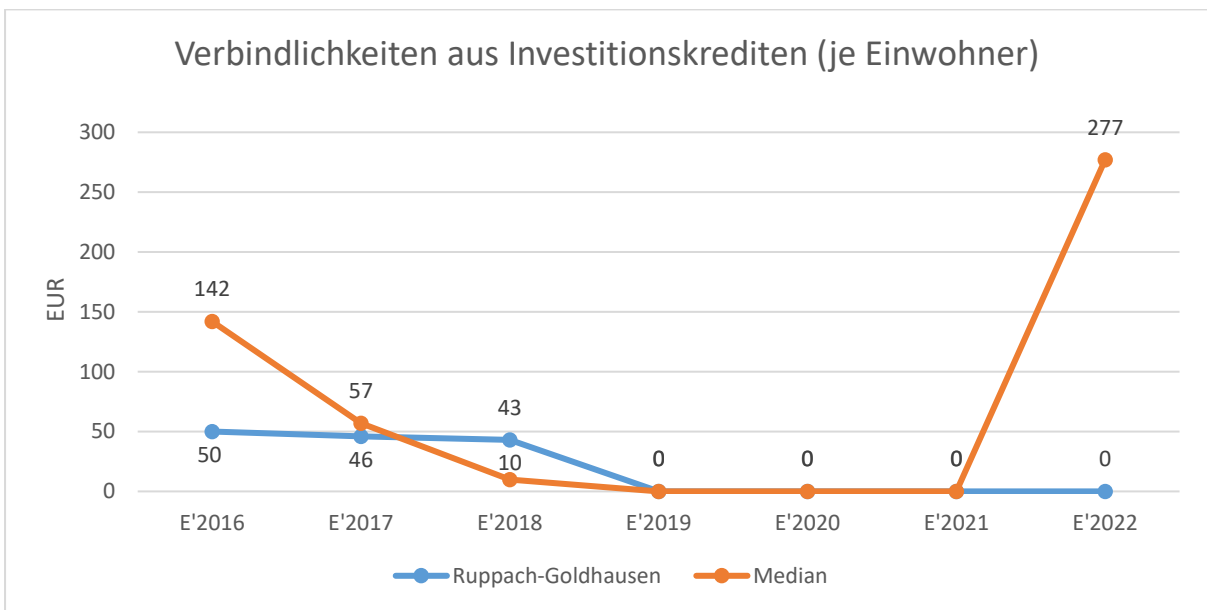
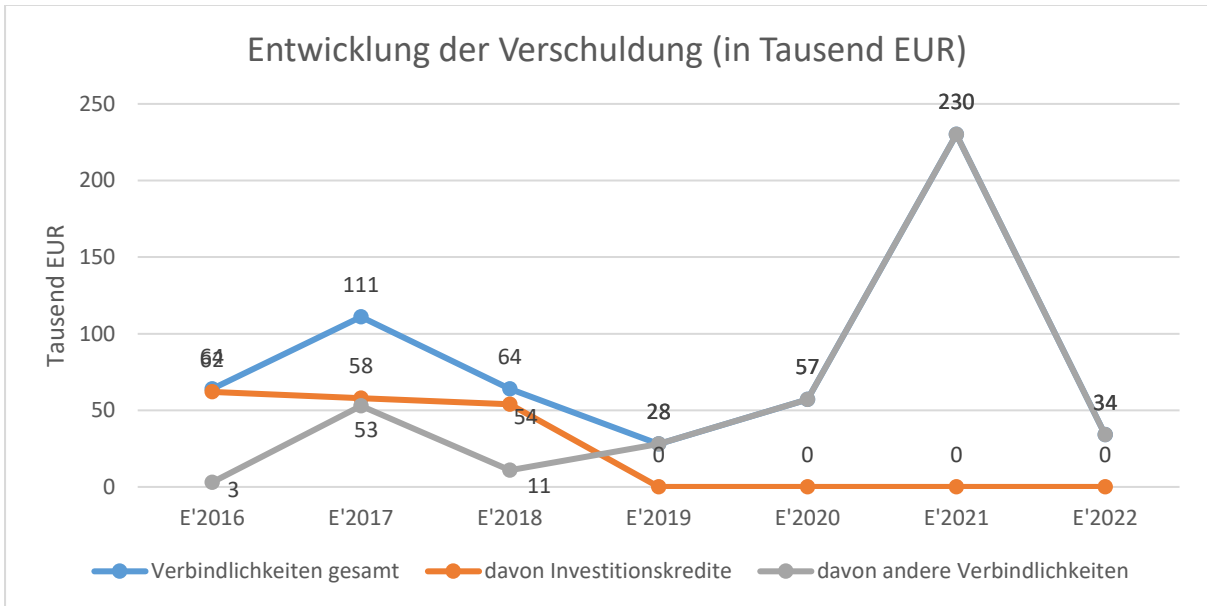
## 9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

### Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Verbindlichkeiten gesamt	64	111	64	28	57	230	34
davon Investitionskredite	62	58	54	0	0	0	0
davon andere Verbindlichkeiten	3	53	11	28	57	230	34

Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen



### 9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

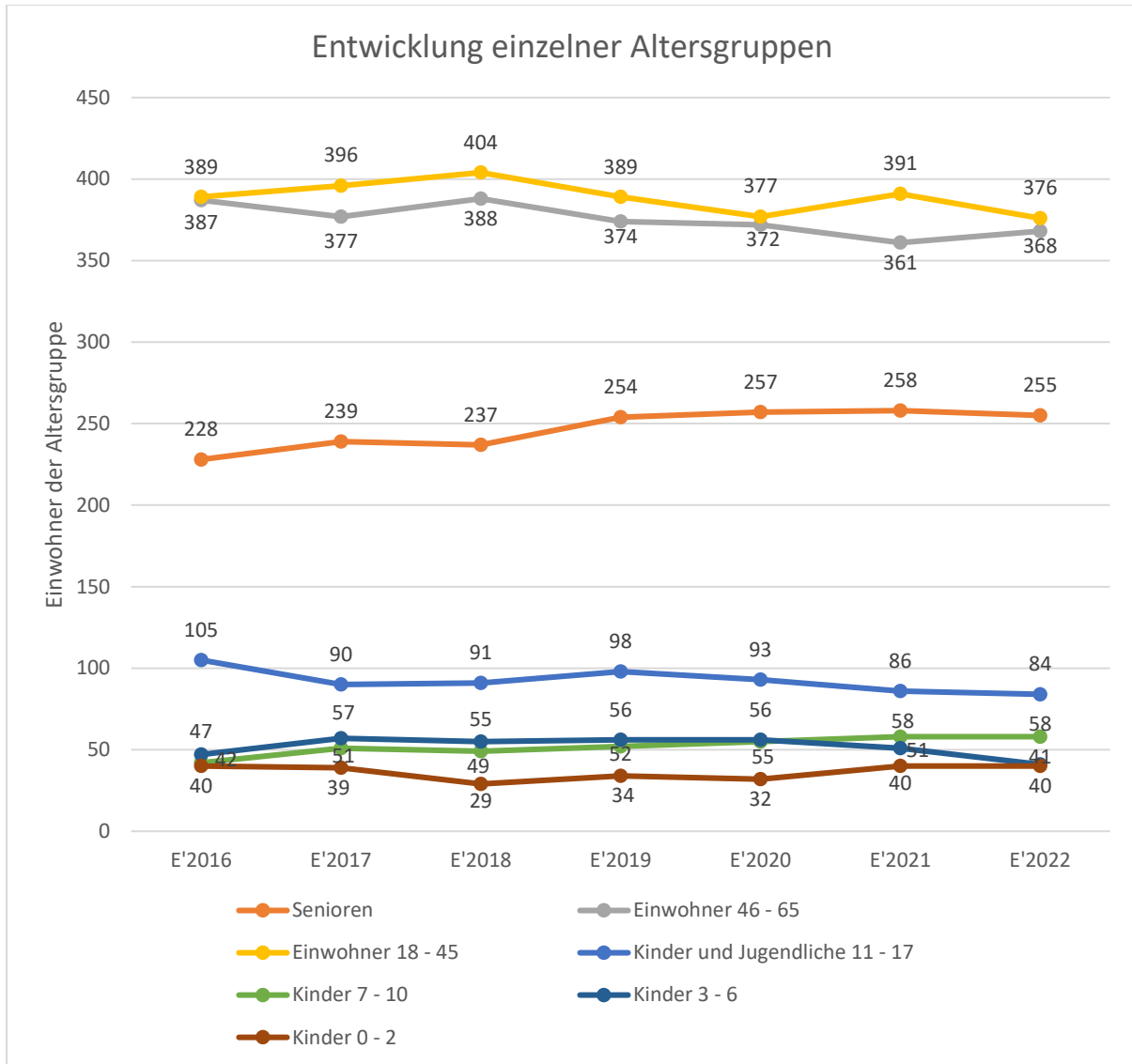
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

#### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

##### Einwohnerentwicklung

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Einwohner zum 31.12.	1.238	1.249	1.253	1.257	1.242	1.245	1.222
Senioren	228	239	237	254	257	258	255
Einwohner 46 - 65	387	377	388	374	372	361	368
Einwohner 18 - 45	389	396	404	389	377	391	376
Kinder und Jugendliche 11 - 17	105	90	91	98	93	86	84
Kinder 7 - 10	42	51	49	52	55	58	58
Kinder 3 - 6	47	57	55	56	56	51	41
Kinder 0 - 2	40	39	29	34	32	40	40

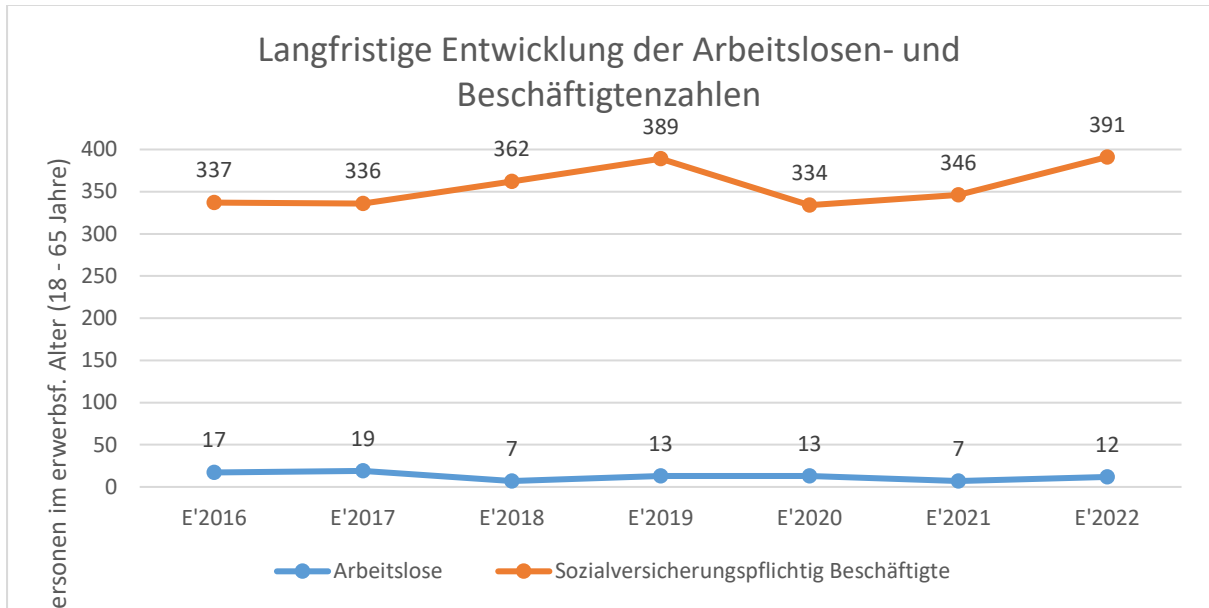


## 9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

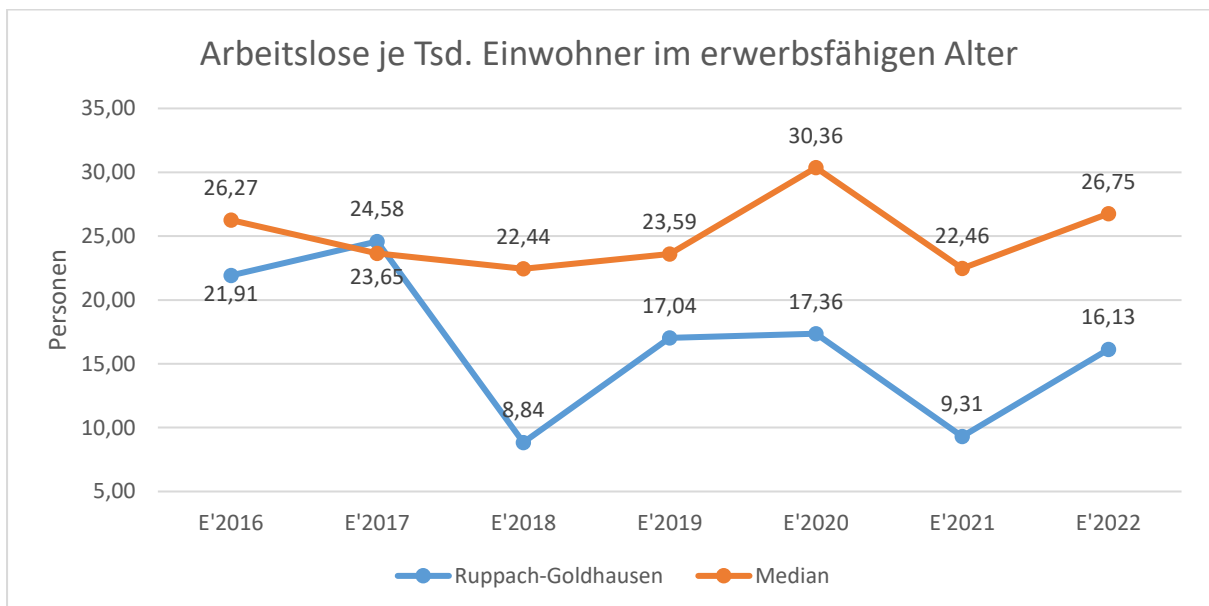
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Arbeitslose zum 30.12.	17	19	7	13	13	7	12
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	0	0	0	3	--	0
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	0	0	0	3	5	--	5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	337	336	362	389	334	346	391



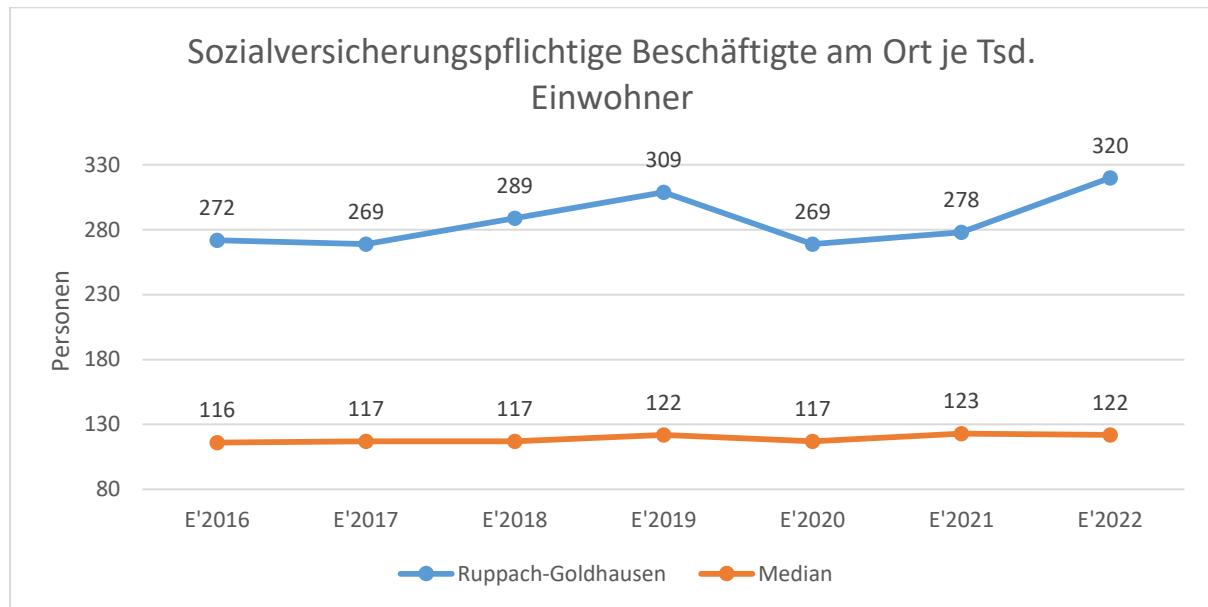
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.





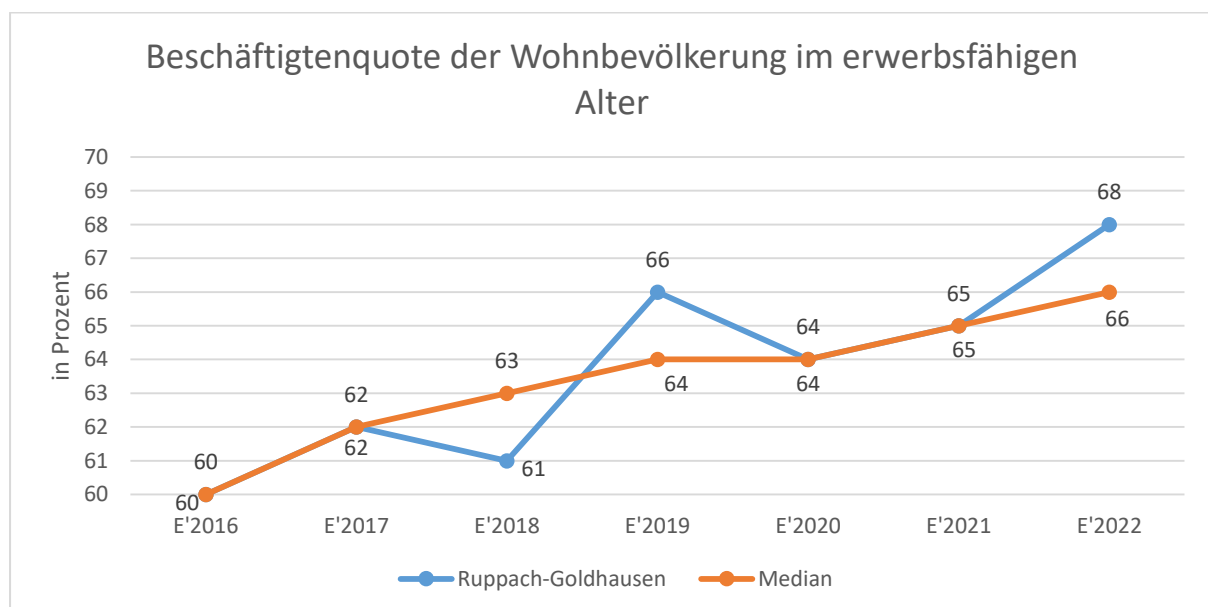
### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



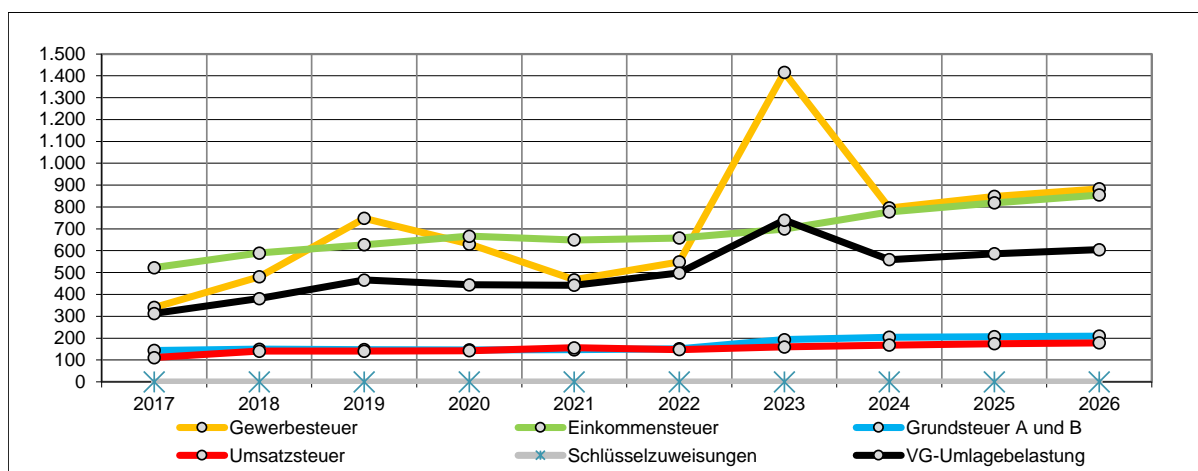
### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



## 10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild:



Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 bis 2022 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar aber auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet sicherlich eine deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das nun einmal auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird mittelfristig deutlich höhere Kosten zu tragen haben. Auch eine Produktionsverlagerung ins Ausland

könnte Steuerausfälle und Arbeitslose mit sich bringen. Die Mehrkosten bei der Herstellung werden zwangsläufig auch an die privaten Verbraucher weitergegeben, was sich bereits im Jahr 2022 durch einen außergewöhnlichen Anstieg der Inflation in Deutschland auf +6,9 % abzeichnet. Auch für die nachfolgenden Jahre muss mit einem überdurchschnittlichen Anstieg der Inflation gerechnet werden, was zu einem deutlichen Kaufkraftverlust der privaten Verbraucher führt. Hierdurch ist das gesamtdeutsche Wirtschaftswachstum gefährdet, eine Rezession kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

## **11 Beteiligungsbericht**

*- Fehlanzeige -*

## 12 Übersichten

### 12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2021
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022		
in €							
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1.11	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.12	Geleistete Zuwendungen	317.107,65	13.000,00	0,00	0,00	330.107,65	82.704,65
1.13	Gezahlte Investitionszuschüsse	901358,90	37.463,20	0,00	0,00	938.822,10	407.795,90
	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen</b>	<b>1.218.466,55</b>	<b>50.463,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.268.929,75</b>	<b>490.500,55</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>						
12.1	Wald, Forsten	456.774,01	2.308,81	0,00	0,00	459.082,82	0,00
12.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1087.634,32	4.843,48	0,00	0,00	1092.477,80	56.746,12
12.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1338.303,83	0,00	73.918,41	0,00	1264.385,42	622.751,34
12.4	Infrastrukturvermögen	9.066.403,44	0,00	14,62	0,00	9.066.388,82	6.045.855,20
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	5.597,55	0,00	0,00	0,00	5.597,55	5.589,55
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	214.978,17	39.508,00	19.000,00	0,00	235.486,17	98.652,17
12.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.611,19	1.499,40	0,00	0,00	121.110,59	77.748,19
12.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.503,45	33.572,23	0,00	0,00	37.075,68	0,00
	<b>Sachanlagen zusammen</b>	<b>12.292.805,96</b>	<b>81.731,92</b>	<b>92.933,03</b>	<b>0,00</b>	<b>12.281.604,85</b>	<b>6.907.342,57</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>						
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzanlagen zusammen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Zusammen</b>		<b>13.511.272,51</b>	<b>132.195,12</b>	<b>92.933,03</b>	<b>0,00</b>	<b>13.550.534,60</b>	<b>7.397.843,12</b>

Jahresabschluss 2022  
OG Ruppach-Goldhausen

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zu- schreibunge n 2022	Ab- schreibunge n 2022	Um- buchungen 2022	aufgelaufen e Ab- schreibunge n auf Abgänge 2022	Ab- schreibunge n zum 31.12.2022	Restbuchwer t 31.12.2022	Restbuchwer t 31.12.2021	Durchschn itt Abschrei- bungssatz	Durchschn itt Restbuch- wert in %	
in €									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	11577,00	0,00	0,00	94.281,65	235.826,00	234.403,00	3,51	71,44	0,00
0,00	15.893,00	0,00	0,00	423.688,90	515.133,20	493.563,00	1,69	54,87	0,00
<b>0,00</b>	<b>27.470,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>517.970,55</b>	<b>750.959,20</b>	<b>727.966,00</b>	<b>2,16</b>	<b>59,18</b>	<b>0,00</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	459.082,82	456.774,01	0,00	100,00	0,00
0,00	2.941,00	0,00	0,00	59.687,12	1032.790,68	1030.888,20	0,27	94,54	0,00
0,00	12.255,00	0,00	73.917,41	561088,93	703.296,49	715.552,49	0,97	55,62	0,00
0,00	182.882,00	0,00	0,00	6.228.737,20	2.837.651,62	3.020.548,24	2,02	31,30	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.589,55	8,00	8,00	0,00	0,14	0,00
0,00	18.125,33	0,00	15.991,33	100.786,17	134.700,00	116.326,00	7,70	57,20	0,00
0,00	8.544,40	0,00	0,00	86.262,59	34.848,00	41863,00	7,03	28,77	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.075,68	3.503,45	0,00	100,00	0,00
<b>0,00</b>	<b>224.717,73</b>	<b>0,00</b>	<b>89.908,74</b>	<b>7.042.151,56</b>	<b>5.239.453,29</b>	<b>5.385.463,39</b>	<b>1,83</b>	<b>42,66</b>	<b>0,00</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>0,00</b>	<b>252.187,73</b>	<b>0,00</b>	<b>89.908,74</b>	<b>7.560.122,11</b>	<b>5.990.412,49</b>	<b>6.113.429,39</b>	<b>1,86</b>	<b>44,21</b>	<b>0,00</b>

## 12.2 Forderungsübersicht

<b>Forderungsübersicht</b>			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.068.316,29	1.569.656,20
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	157.778,18	219.466,11
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50,00	75,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	7.044,74
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.910.398,11	1.342.780,35
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	90,00	290,00

### 12.3 Verbindlichkeitenübersicht

<b>Verbindlichkeitenübersicht</b>						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € <sup>1</sup>				
1	Verbindlichkeiten	33.580,73	0,00	0,00	33.580,73	229.694,03
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.414,07	0,00	0,00	13.414,07	17.532,45
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	360,00	0,00	0,00	360,00	360,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.461,66	0,00	0,00	19.461,66	11.801,58
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	345,00	0,00	0,00	345,00	0,00

### 12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in €	
<b>Neue Haushaltseinnahmereste</b>				
<b>Neue Haushaltsausgabereste</b>				
Aufwendungen				
	Summe		0,00	
Investitionsauszahlungen				
51130	Dorferneuerung / Immat. Vermögensgegenstände - Förderung privater Dorferneuerungsmaßnahmen	01200000	51130-0001	6.500,00
	Summe		6.500,00	
<b>Summe Haushaltsausgabereste</b>			<b>6.500,00</b>	



**Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses**

Festgestellt

Montabaur, den 17.04.2024

Im Auftrag



Bianca Girmann

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag



Stefan Kaden

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am \_\_\_\_\_ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am \_\_\_\_\_.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Ruppach-Goldhausen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Ortsbürgermeister)